

## FSV Krickenbach 1934 e.V.

STEPHAN FLESCH  
& THOMAS RIEDER  
SPECIAL GUEST:  
ISABEL FUCHS



**Samstag, 7. August 2021 – 19 Uhr (Einlass: 18 Uhr)**  
**Sportplatz FSV Krickenbach**

Eintritt: Vorverkauf 15 Euro, Abendkasse 17 Euro  
**Vorverkauf bei: Roland Polke, Tel. 06307 6353**

Durch Ihren Besuch unterstützen Sie unsern FSV Krickenbach.  
Es gelten die Corona-Bestimmungen geimpft, genesen, getestet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**im Innenteil:**



Verbandsgemeinde Landstuhl  
**Amtsblatt**

## Notdienste / Wichtige Rufnummern

### Notrufe

Polizei.....	<b>110 + 9 22 90</b>
Feuerwehr.....	<b>112</b>
Krankentransport.....	<b>19222</b>

### Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

#### Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgetag, 07:00 Uhr

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

#### Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende übernimmt:

**Herr Dr. Nobert Kries, Raiffeisenstraße 19, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/1429**

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

### Apothekennotdienst

**Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

**Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)**

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

### Tierärztlicher Notfalldienst

**für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein**

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### Weitere Bereitschaftsdienste

**Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung**

**Strom** für die Verbandsgemeinde Landstuhl:  
Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

**Gas** für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:  
Tel.-Nr.: 0800/1003448



## Bann

### Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Tagesordnung der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 14. Aug. 2021, 16.00 Uhr im Schützenhaus gem. § 11 unserer Satzung.**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
  - 1. Vorsitzender
  - Schießleiter
  - Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Ergänzung der Satzung § 4 a
  - Aufnahme der Böllerschützen in die Satzung
6. Anpassung der Getränkekarte und Vermietung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge  
(Anträge schriftlich, bis spätestens 1 Woche vor der Sitzung an den Vorsitzenden).

#### Schnupperstunden am 7. August 2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Interessierte Jugendliche ab 12 Jahre können bei uns kostenlos am Jugendtraining teilnehmen, es wird mit Luftpistole oder Luftgewehr trainiert. Keine Anmeldung erforderlich, einfach vorbeikommen!

#### Arbeitseinsatz im Schützenhaus

am Samstag, 7. August 2021 ab 09.00 Uhr. Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Für euer zahlreiches Erscheinen bedanken wir uns im Voraus.

### Sportschützenkreis Landstuhl

#### 4. Unterhebel KK 25 m RK Kreisliga

SV Steinwenden I	282 : 291	SV Bann I
SV Weselberg	173 : 274	SG Landstuhl
SV Ramstein I	243 : 318	SV Bann II
SV Steinwenden II	220 : 277	SSG Queidersbach II
SV Bann III	295 : 256	SV Steinwenden III
SSG Queidersbach I	242 :	neutral

### Feuerwehrverein Bann e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Der Feuerwehrverein Bann e.V. lädt alle Mitglieder\*innen zur Jahreshauptversammlung am **03.09.2021** um **19:00 Uhr** in die Gaststätte „Zur Steinalb“ ein.

#### Auf der Tagesordnung befinden sich folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
  - 7.1. Wahl des Wahlvorstandes und Wahlhelfers
  - 7.2. Wahl des Vorsitzenden
  - 7.3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
  - 7.4. Wahl des Kassenwartes
  - 7.5. Wahl des Schriftführers
  - 7.6. Wahl der Beisitzer
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Vorstandschaft bittet Wünsche und Anträge schriftlich bis spätestens 25.08.2021 an Mario Wolf per Mail an w\_mario@web.de zu senden. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung ist die zu diesem Zeitpunkt geltende Corona-Verordnung zu beachten.

## Hauptstuhl

### Obst- und Gartenbauverein Hauptstuhl

Die katastrophale Lage in den Hochwassergebieten hat uns alle sehr betroffen gemacht. Daher hat die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Hauptstuhl einstimmig beschlossen, einen Betrag in Höhe von 1000,00 Euro zu spenden. Wir hoffen, so einen Beitrag zu leisten, den Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen.

## Kindsbach

### Kath. Kita St. Elisabeth Kindsbach

#### Schatzsuche der Vorschulkinder

Hallo ihr Kinder, Entdecker und Schatzsucher!  
So begann ein Brief für die Vorschulkinder, der am Morgen des 14.07.2021 im Briefkasten zu finden war.

Mithilfe verschiedener Hinweise gingen die Vorschulkinder zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit auf Schatzsuche. Die erste Station war am Rosenbrunnen, an dem die Kinder verschiedene Quizfragen über den Sommer beantworten mussten, um den nächsten Hinweis zu erhalten. Der nächste Halt war an der Mehrzweckhalle, wo einige sportliche Übungen auf sie warteten. Weiter ging es über die Brücke, Richtung Grünabfallsammelstelle. Auf dem Weg mussten Bälle in Eimer geworfen werden.

Jede Station führte die Gruppe näher ans Ziel. Im grünen Klassenzimmer wurde sich dann erst mal ausgeruht und gestärkt. Hier war dann auch der letzte Hinweis zu finden, der sie wieder zurück zum Dorfgemeinschaftsplatz führte. Nach einer intensiven Suche fanden sie den Schatz unter einer Hecke. Die Freude war groß und der Schatz wurde mit viel Genuss verspeist.



## Sickingenstadt Landstuhl

### SSC Landstuhl 03

#### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Sickingen Sport Clubs 03 Landstuhl findet am **Freitag, 24. September 2021** auf dem Sportgelände Rothenborn statt. Wir bitten um Beachtung der dann geltenden Coronabestimmungen.

Anträge zur Versammlung können schriftlich bis zum 17. September 2021 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

### Deutsches Rotes Kreuz

#### Kinder helfen Kinder – Erste Hilfe und aktuelle Hygienetipps für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Keiner ist zu klein, um helfen zu können. Kinder lernen in den ersten Jahren oft schneller als zu jeder anderen Zeit im Leben. Das gilt auch für die Erste Hilfe. Kinder lernen vor allem durch rechtzeitiges Üben. Richtiges Verhalten erfahren sie durch Aufklärung, auch die besonderen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz kann man nie früh genug lernen. Der Kurs „Kinder helfen Kinder“ erklärt spielerisch den Sinn der AHA-Maßnahmen, denn nicht nur das Üben

von Erste-Hilfe-Maßnahmen sondern auch der Umgang mit Schutzhandschuhen und richtiges Händewaschen will gelernt sein. Die erfahrene Dozentin Renate Stöber vermittelt altersgerecht. Sie wird unterstützt von DRK Ehrenamtskoordinator Ibrahim Kilch und weiteren Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Soziale Arbeit. Der Kurs findet am 4. August 2021 von 9 bis 12 Uhr im DRK Centrum Landstuhl statt. Teilnehmen können bis zu acht Kinder. Anmeldung per Telefon: 06371 921560 oder E-Mail: i.kilch@kv-kl-land.drk.de, DRK Centrum, Am Feuerwehrturm 6, 68849 Landstuhl

## Linden

### Feuerwehr Linden Ferienprogramm



Am Freitag den 23.7.21 konnten wir ab 13 Uhr die Kinder bei uns im Gerätehaus begrüßen.

Der Besuch stand unter dem Motto „Wir erkunden die Feuerwehr“. Zu Beginn wurden die Kinder theoretisch über das richtige Verhalten im Brandfall aufgeklärt, z.B. was zu tun ist, wenn der Rauchmelder Alarm schlägt und was die richtige Notrufnummer ist.

Anschließend erhielten die Kinder eine Führung durch das Gerätehaus und es wurde ihnen gezeigt, wie sich die Feuerwehrleute vor einem Einsatz ausrüsten.

Die Besichtigung wurde aber dann durch einen Alarm unterbrochen und kurzer Hand mussten uns die Kinder bei einem Flächenbrand an der Grillhütte Linden unterstützen und löschten diesen vorbildlich. Nach diesem Feuerereinsatz war es Zeit für eine Stärkung im Gerätehaus mit Burger und Pommes, bevor das Ferienprogramm mit einem kleinem Abschiedsgeschenk für alle endete.

## Oberarnbach

### Heimat- und Naturverein, Oberarnbach

Liebe Mitglieder, liebe Mitbürger.

zu unserem Mehrgenerationentag am 30.07.2021 sind sehr viele Anmeldungen eingegangen.

Da die Coronazahlen zur Zeit wieder ansteigen, bitten wir alle Teilnehmer, unbedingt die geltenden Coronabestimmungen (Maske, Abstandsregelung) einzuhalten.

Wir bedanken uns bei Ihnen allen für Ihr Verständnis.

## Trippstadt

### SV Freiherr von Gienanth Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 10.7.2021 waren die Mitglieder des Schützenvereins zur Jahreshauptversammlung im Schützenhaus am Judenhübel eingeladen. Nachdem im vergangenen Jahr die Versammlung und somit auch die anstehenden Vorstandswahlen coronabedingt ausfal-

len mussten, standen in diesem Jahr alle Vorstandsämter zur Wahl an. Dabei gab es Veränderungen. Schriftführerin und 2. Vorsitzende Erika Adam stand nicht mehr zur Wahl. Für sie nachgerückt als Schriftführerin ist Lorena Klug. 2. Vorsitzender ist der auch als Schießleiter wiedergewählte Joachim Riedel. Dominik Leis, der für den verstorbenen Manfred Stellwagen kommissarisch als 1. Beisitzer fungierte ist nun offiziell in diesem Amt durch einstimmige Wahl bestätigt.

## Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

### Kath. Kita Freunde Jesu, Linden

#### Abschiedsfeier der zukünftigen Schulkinder

Am Freitag, den 09.07.2021, feierten wir (im Rahmen der Corona-Vorschriften) die offizielle Abschiedsfeier von unseren „Bald-Schulkindern“.

Vor dem Pfarrheim in Linden war genügend Platz um alle Regeln und Vorschriften einzuhalten.

Das einstudierte Theaterstück „Schneewittchen“, welches sich die Kinder selbst überlegt haben, war das Highlight der Feier.

Unsere 12 Vorschulkinder bekamen ihre voll bestückten Portfolioordner und Sammelmappen mit Bildern aus ihrer Kitazeit.

Die Kinder überraschten uns mit einem selbst gebastelten Holzzaun. Dieser findet ganz sicher einen Platz auf unserem Spielplatz.

Vielen Dank!

Wir wünschen unseren „Großen“ einen tollen Start in ihrem neuen Lebensabschnitt, sowie viel Erfolg und Gottes Segen in der Schule.



### Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

#### Gottesdienste

**Sonntag, 08.08.2021:**

9.30 Uhr Heilige Messe für Josef Linsmayer

**Samstag, 14.08.2021:**

18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

**Gottesdienste in St. Franziskus**

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 10.00 Uhr

**Gottesdienste in Christ König**

Sonntag, 11.30 Uhr

Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand.

**In der Zeit vom 28.06.2021 bis zum 03.08.2021 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub und Urlaubsvertretung geschlossen.**

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

### Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

**Samstag, 31.07.2021**

14.00 Uhr **Vogelbach**, Trauung des Brautpaares Lisa Marie Antoni geb. Kiefer und Daniel Antoni



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

## SOMMERSCHULE

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Verbandsgemeinde Landstuhl wird vom **16. August 2021 bis 20. August 2021 und vom 23. August 2021 bis 27. August 2021** die Sommerschule anbieten.

Das Angebot findet in der Grundschule „In der Au“, Römerstraße 88, Landstuhl, in der Zeit von jeweils 09.00 bis 12.00 Uhr statt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9.

Hierzu stellt das Land ehrenamtlich Tätige zur Verfügung, die Ihrem Kind in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine Vertiefung des Lernstoffes ermöglichen. Dies geschieht in kleinen Lerngruppen. Das Angebot kann grundsätzlich für jeweils eine Woche genutzt werden.

Sie können Ihr Kind per E-Mail unter [Yanik.Klein@landstuhl.de](mailto:Yanik.Klein@landstuhl.de) oder [Sarah.Herb@landstuhl.de](mailto:Sarah.Herb@landstuhl.de) anmelden.

Bitte geben Sie Ihre **„Wunschwoche“, Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift mit Telefonnummer, Name der Schule die Ihr Kind derzeit besucht, sowie die Klassenstufe an.**

**Es sind noch Plätze frei!**

Die Anmeldung ist bis zum **02.08.2021 möglich.**

Aufgrund der Vorgaben ist der Besuch nach erfolgter Anmeldung verbindlich!

Bitte beachten Sie, dass für dieses Angebot kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz besteht.

Das bedeutet für Sie, dass Sie für die Organisation der Beförderung Ihres Kindes von und zur Sommerschule selbst verantwortlich sind.

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.**

## Öffnungszeiten - Sprechstunden

### Verbandsgemeinde

#### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12 Uhr u. 14 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend

#### Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

Nur nach telefonischer oder online Terminvereinbarung,

Tel. 06371/83125 oder unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

#### Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41

Montag-Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen. Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend.

#### Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Nur nach telefonischer oder online Terminvereinbarung,

Tel. 06371/83125 oder unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

#### Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

#### Sprechstunde

#### der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110, [gleichstellung-vglandstuhl@web.de](mailto:gleichstellung-vglandstuhl@web.de)

#### Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

#### Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

**E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung**

in allen Angelegenheiten: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

#### Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: [peter.degenhardt@landstuhl.de](mailto:peter.degenhardt@landstuhl.de)
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)
- Einwohnermeldeamt: [einwohnermeldeamt@landstuhl.de](mailto:einwohnermeldeamt@landstuhl.de)
- Standesamt: [standesamt@landstuhl.de](mailto:standesamt@landstuhl.de)
- Ordnungsamt: [ordnungsamt@landstuhl.de](mailto:ordnungsamt@landstuhl.de)
- Gewerbeamt: [gewerbeamt@landstuhl.de](mailto:gewerbeamt@landstuhl.de)
- Bauamt: [bauamt@landstuhl.de](mailto:bauamt@landstuhl.de)
- Tourist-Information: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)
- Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@landstuhl.de](mailto:datenschutz@landstuhl.de)

- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

### Verbandsgemeinde Landstuhl

#### Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)

#### Bezirkspolizeibeamte

**für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt**

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: [pikaiserslautern2@polizei.rlp.de](mailto:pikaiserslautern2@polizei.rlp.de)

**für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach**

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: [pilandstuhl@polizei.rlp.de](mailto:pilandstuhl@polizei.rlp.de)

#### Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

##### Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

##### So finden Sie uns im Internet:

[www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de](http://www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de)

[www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de)

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

[werke@landstuhl.de](mailto:werke@landstuhl.de)

#### Bereitschaftsdienst

#### der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl,

Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Land-

stuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden,

Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtent-

wässerung) ..... Tel.: 0631 / 3723-0

#### Rufbereitschaft

#### der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach,

Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.:

0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Haupt-

stuhl (Pfalzgas) ..... Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden

Kindsbach und Mittelbrunn ..... Tel.: 06371/912250

#### Naturerlebnisbad Landstuhl

Tel.: 06371/130571

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

Täglich von 11.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

**Eintrittskarten unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)**



#### Warmfreibad Trippstadt

Am Schwimmbad, 67705 Trippstadt

Täglich von 11.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

**Eintrittskarten unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)**



## Corona-Schnelltest-Zentren in der Verbandsgemeinde Landstuhl

### Landstuhl

**Donnerstag - Samstag 10.00 - 18.00 Uhr, Sonntag 12.00 Uhr - 17.00 Uhr**  
Alpentest Landstuhl by intervivos, Torfstraße 8, Landstuhl, Tel.: 089-21530-154

**Nach Vereinbarung**

Apotheke auf der Atzel, Königsberger Str. 1, Landstuhl, Tel.: 06371-2296

**Montag - Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag -  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 20.00 Uhr**

Corona Schnelltestzentrum Becker & Hammel. GbR, Am alten Markt, Landstuhl,  
Tel.: 0152-05760405

**Montag - Samstag 9.00 - 16.30 Uhr**

dm-drogeriemarkt GmbH + Co. KG, Torfstraße 2-4, Landstuhl

**Nach Vereinbarung**

Praxis Dr. med. Bernd Klingel, Königsberger Str. 1, Landstuhl, Tel.: 06371-3372

**Täglich 8.00 - 13.00 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr**

Praxis Dr. Rainer Schneider, Hauptstrasse 1b, Landstuhl, Tel.: 06371-2168

**Dienstag und Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr**

DRK KV KL Land e.V. (Landstuhl), Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl

Sommerpause

### Queidersbach

**Dienstag und Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr**

DRK KV KL Land e.V. (Queidersbach), Schulstraße 3, Queidersbach

Sommerpause

### Schopp

**Auf Anfrage**

Eichen-Apotheke OHG, Hauptstraße 8, Schopp, Tel.: 06307-1237, E-Mail: eichen-  
apotheke-schopp@t-online.de

### Trippstadt

**Montag, Mittwoch und Freitag 16.00 - 20.00 Uhr**

Wanderheim Faselstall Firma Testeval, Hauptstr. 116, Trippstadt



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

<b>Auftraggeber:</b>	<b>Sickingenstadt Landstuhl</b>
<b>Baumaßnahme:</b>	<b>Deckensanierung Beethovenstraße</b>
<b>Ausführungsort:</b>	<b>Beethovenstraße, 66849 Landstuhl</b>
<b>Leistungsumfang:</b>	Hauptmassen:
Rinnenplatten austauschen:	ca. 20 Stk
Neubau	ca. 20,00 m <sup>2</sup>
Asphalttragschicht:	ca. 150,00 m <sup>2</sup>
Asphaltarmierung:	ca. 2.900,00 m <sup>2</sup>
Asphaltdeckschicht:	ca. 2.900,00 m <sup>2</sup>
Anpassung	ca. 10 Stk
Schachtdeckel:	
Anpassung	ca. 5 Stk
Schieberkappen:	
<b>Ausführungszeitraum:</b>	
Beginn der Ausführung:	variabel (Bauzeit ~ 2 Wochen)
Ende der Ausführung:	spätestens Ende November 2021
<b>Angebotsunterlagen:</b>	<b>Der Langtext der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Subreport unter <a href="https://www.subreport.de/E84993427">https://www.subreport.de/E84993427</a> abgerufen werden.</b>
<b>Angebotsabgabe:</b>	<b>elektronisch</b>
<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b>	19.08.2021, 10:00 Uhr
<b>Angebotsöffnung:</b>	19.08.2021, 10:00 Uhr
<b>Bindefrist:</b>	18.09.2021
<b>Vergabepflichtstelle:</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft u. Weinbau - Vergabepflichtstelle - Stiftsstraße 9, 55116 Mainz</b>

### Vollzug der Wassergesetze;

#### Erlaubnisverfahren gemäß § 15 WHG i.Vm. § 16 LWG für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Am Rothenborn“ in das Grundwasser, Stadt Landstuhl

##### Bekanntmachung

- Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl haben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern - einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Am Rothenborn“ in das Grundwasser in der Stadt Landstuhl, gestellt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass
- die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Kaiserstr. 49 66849 Landstuhl **in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021** während der üblichen Dienstzeiten im Zimmer 213 zur Einsicht ausliegen; um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.
- Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Fischerstr. 12

67655 Kaiserslautern  
oder bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
Kaiserstr. 49  
66849 Landstuhl

**bis spätestens zum 16.09.2021**

- schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
- Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziff. 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
  - mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
  - bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
  - bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
  - bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
    - die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
    - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
  - nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
  - Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Internetseite der SGD Süd <https://sgdsued.rlp.de/de/service> unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan Teiländerung „Solarpark am Fleischackerloch“, Sickingenstadt Landstuhl/Verbandsgemeinde Landstuhl

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates der VG Landstuhl am 08.07.2021 die Teiländerung „Solarpark am Fleischackerloch“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung der Teiländerung) nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, dass als Sondergebiet „Photovoltaik“ angedachte Gelände im Westen der Sickingenstadt Landstuhl funktional und gestalterisch in geordneter Form der Photovoltaiknutzung zuzuführen. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 6,1 ha, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, entlang der Bahnstrecke Mannheim/Ludwigshafen - Kaiserslautern - Saarbrücken (Streckennummer 3280). Die beiden Flächen liegen südlich der Bahntrasse bzw. nördlich der Landesstraße 395. In Nord-Süd-Richtung werden die Teilflächen durch die Autobahn 62 geteilt. Der westliche Teilbereich umfasst etwa 5,0 ha auf den Flurstücken 833, 834, 835, 836/3, 836/2, 837, 838, 838/2, 839, 840, 840/2, 841, 842, 842/2, 843, 843/2, 844, 844/2, 844/3, 845, 846, 846/2, 847, 848, 848/2, 848/3, 849 und 850. Innerhalb der Gemeinde Landstuhl grenzt die Fläche an die Flurstücke 832/4, 845/72, 850/2, 851/2, 857/8, 857/9. Da diese Teilfläche unmittelbar an der Gemeindegrenze liegt, grenzen außerdem die zum Gemeindegebiet der Stadt Ramstein-Miesenbach gehörenden Flurstücke 1550/5, 1550/6 und 1571/12 an. Der östliche Teilbereich umfasst etwa 1,1 ha auf den Flurstücken 672, 673, 674, 664/6, 666/4. Er grenzt an die Flurstücke 663/17, 664/8, 675, 845/55, 845/70, 857/11, 857/16, 857/12.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom **09.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 öffentlich ausgelegt wird.**

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

#### Öffnungszeiten:

Abteilung 4 Bauen und Umwelt Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr,  
Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung  
Landstuhl,  
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Ansprechpartner: Oliver Schneider, Lena Trinkaus

Telefon: 06371/83-446, 06371/83-442

E-Mail: vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) (auf der Startseite --> Die Verbandsgemeinde --> Flächennutzungspläne --> aktuelle Bauleitplanverfahren --> Flächennutzungsplan Teiländerung „Solarpark am Fleischackerloch“ der Verbandsgemeinde Landstuhl) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Website des zuständigen Planungsbüros Gutschker & Dongus unter folgendem Link abgerufen werden: <http://solarpark.landstuhl.gutschker-dongus.de> Sollte hierbei ein Hinweis auf Ihre Sicherheitseinstellungen eingeblendet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator und veranlassen Sie eine Anpassung Ihrer Sicherheitseinstellungen. Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textteil des Bebauungsplans
- Begründung und Umweltbericht (Umweltbericht des Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ gilt ebenso für die im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführte Flächennutzungsplanänderung) als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
  - Umweltrelevante Angaben zum Standort
  - Bedarf an Grund und Boden
  - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
  - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
  - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
  - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
  - Immissionsituation
  - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
  - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
  - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
  - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
- Blendgutachten
- Umweltrelevante Stellungnahmen:
  - Kultur und Sachgüter, Boden:
    - **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie - Erdgesichte** (keine Bedenken, keine weitere Beteiligung erforderlich)

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenst. Speyer** (keine archäologischen Fundstellen o.ä., Hinweise zur Bauausführung)

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesdenkmalpflege** (Hinweise zum Denkmalschutz)

- **Landesamt für Geologie und Bergbau** (kein Bergbau/Altbergbau, Hinweise zu Boden und Baugrund, keine Bedenken aus rohstoffgeologischer Sicht)

Mensch:

- **Eisenbahn-Bundesamt (gefordertes Blendgutachten wird den Unterlagen beigelegt)**

- **Deutsche Bahn AG** (Anlage soll blendfrei errichtet werden, Blendgutachten wird den Unterlagen beigelegt, Hinweise zu Einfriedungen, Kabeln/Leitungen, Erdung, Oberflächenwasser und Betriebssicherheit)

- **Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern** (Sichtdreiecke zum Nachweis der Verkehrssicherheit, Blendgutachten wird den Unterlagen beigelegt, Hinweis zu Niederschlagswasser)

- **Autobahn GmbH - Außenstelle Montabaur** (Abstandsflächen Boden, Tier und Pflanzen, Wasser, Klima:

- **Planungsgemeinschaft Westpfalz** (Hinweise zur Raumordnung i.V.m der vereinfachten raumordnerischen Prüfung, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz, Hinweise zu Klimapolitik und Standortwahl)

- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz** (Verweis auf Positionspapier zu Freiflächen-Photovoltaik, Bodenqualität, Flächenalternativen)

- **Kreisverwaltung Kaiserslautern** (Keine Bedenken aus Sicht der Raumordnung/Landesplanung, Hinweise zum Umweltbericht, Hinweise zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz und landschaftlicher Einbindung, Brandschutz)

Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Luft

- **BUND - Kreisgruppe Kaiserslautern** (Abstandsflächen zu Gebäuden und Straßen, Passierbarkeit der Anlage für Kleintiere, Hinweise zu Wartungsarbeiten und Entsorgung, Regenwasserabfluss und Abschattung, Brandschutz und mögliche Immissionen, Hinweise zu Ökologischer Baubegleitung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Tiere und Pflanzen

- **Forstamt Kaiserslautern** (Abstandsflächen zu Wald, Hinweise zu Einfriedungen)

Boden:

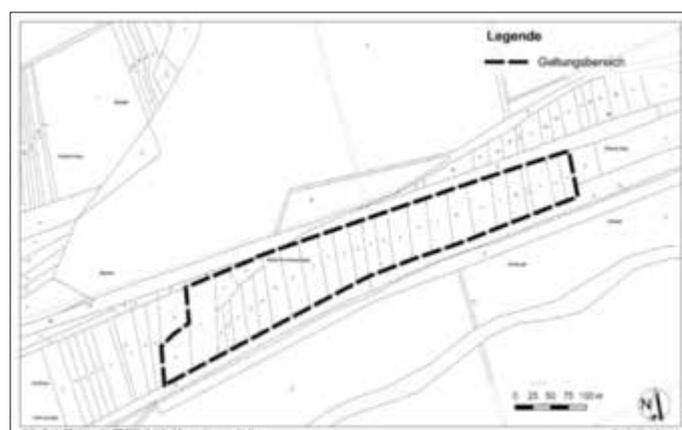
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd** (Hinweise zum Bodenschutz)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden. Der Verbandsgemeinderat wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde Landstuhl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Landstuhl, den 26.07.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

#### Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“

Teilbereich West:



Teilbereich Ost:



## Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

## Hubschrauberübungen Polygone

Die Polygone Station kündigt Hubschrauberflüge an folgenden Tagen an:

- Montag, 02. August von 10.00 - 12.45 Uhr
- Dienstag, 03. August und Mittwoch, 04. August von 07.00 - 12.45 Uhr
- Donnerstag, 04. August von 07.00 - 08.30 Uhr & 11.00 - 12.30 Uhr

In dieser Zeit können vermehrt Hubschrauberflüge stattfinden.

## Vorsprache beim Einwohnermeldeamt und in den Sprechstunden der Ortsgemeinden nur mit Termin möglich

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Vorsprache im Einwohnermeldeamt oder in den Sprechstunden der Ortsgemeinden weiterhin nur mit Termin möglich ist. Sie können telefonisch unter 06371/83125 oder unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) einen Termin vereinbaren.

## Großartige Geste der Solidarität

Eine Delegation aus Landstuhls Partnerstadt Pont-a-Mousson hat am Wochenende bei einem Besuch in der Sickingen-Stadt Landstuhl der Feuerwehr der Verbandsgemeinde spezielle Hilfsgüter für die Hochwasserhilfe übergeben. Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt dankte der französischen Delegation, die von der Beigeordneten Marie-Do Formery und dem ehemaligen Beigeordneten Alain Almasio angeführt wurde, im Beisein von Stadtbürgermeister Ralf Hersina und den Stadtbeigeordneten Sascha Rickart und Boris Bohr sowie des stellv. Wehrleiters Heiko Metz herzlich für diese großartige Geste der Solidarität über Ländergrenzen hinweg. Die Hilfsgüter werden morgen von der Feuerwehr der Verbandsgemeinde in ein Sammlager nach Bad Breisig gebracht.



## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in der **Abteilung 4 – EDV - die Stelle**

### eines/r Systemadministrator/-in (m/w/d) zur Installation, Pflege und Instandhaltung der VPN-Infrastruktur sowie Server und Client Komponenten

in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeiten:**

- Administration unserer Microsoft Serverlandschaft auf Basis der Virtualisierungsplattform Microsoft Hyper V
- Weiterentwicklung, Installation, Konfiguration und Pflege unserer VPN Infrastruktur auf Basis von Sophos Security Systemen
- Installation und Wartung von Geräten und Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik (Peripherie, PC's) einschließlich Software
- Überwachung und Pflege der täglichen Datensicherung
- Benutzersupport für Hard- und Software

**Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwarten wir:**

- Kenntnisse im Umgang mit Sophos XG Firewall Systemen
- Tiefgreifende Kenntnisse im Bereich von Microsoft SQL-Server, Exchange 2019 sowie Active Directory
- Kenntnisse im Bereich Virtualisierung auf Basis von Citrix
- Gute Kenntnisse der Serverbetriebssysteme Windows Server 2016 oder Windows Server 2019 – Microsoft MCSA oder vergleichbar
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kommunikation- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist im Stellenplan nach Egr. 8 TVöD ausgewiesen. Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Bewerbungsschreiben **bis spätestens 06.08.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,  
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl  
oder per E-Mail an [bewerbung@landstuhl.de](mailto:bewerbung@landstuhl.de)

Landstuhl, den 15.07.2021

gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

**Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Landstuhl sucht zum **1. Juli 2022** eine/n

### Anwärter/in für das Duale Studium zur/zum Bachelor of Arts (m/w/d) Studiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft.

**Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwarten wir:**

- Deutsche/r oder Staatsangehörige/r eines EU-Mitgliedstaates,
- allgemeine Hochschulreife bzw. die (volle) Fachhochschulreife,
- gesundheitliche Eignung für die Ernennung in das Beamtenverhältnis,
- Interesse an gesellschaftspolitischen Themen, juristischen Fragestellungen und wirtschaftlichen Zusammenhängen,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- freundliches und sicheres Auftreten,
- gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse.

Die dreijährige Ausbildung findet, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, im Rahmen eines Dualen Studiums statt. Die praktische Ausbildung (Dauer: 15 Monate) wird in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl durchgeführt, der theoretische

Unterricht (Dauer: 21 Monate) erfolgt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) in Mayen.

Auf der Homepage der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (<https://hoev-rlp.de/de/studium/duales-bachelorstudium/>) finden Sie weitere Informationen zum Ausbildungsverlauf.

Die spätere Übernahme orientiert sich am voraussichtlichen Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl. Es bestehen bei guten Studienleistungen sehr gute Chancen für eine anschließende Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31. Oktober 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,  
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl  
oder **Online** über unser Bewerbungsportal

Landstuhl, den 14.07.2021

gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

## Tourist-Information

### Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



**Tourist-Information  
der Verbandsgemeinde Landstuhl**

**Geschäftsstelle Zentrum  
Pfälzerwald Touristik**

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/13 000 12  
tourismus@vglandstuhl.de  
www.landstuhl.de

**Öffnungszeiten:**

Mo-Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr  
Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr



**Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.**

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/99 23 961

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



**Tourist-Information Luftkurort Trippstadt**

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

### Ein ganz lieber Gast aus Frankreich verabschiedet sich aus Landstuhl

Ich, Eva Fernandez aus Pont-à-Mousson, hatte das Glück ein dreiwöchiges Praktikum in der Tourist-Information Landstuhl zu machen. Hier hatte ich die Gelegenheit viele neue Leute zu treffen. An einem schönen sonnigen Tag bin ich auf dem Burg Nanstein Weg 6 Kilometer gewandert. Dort habe ich die Burg Nanstein, den Bismarckturm und den Heidenfels sowie die Stadt Landstuhl besichtigen können. Ich habe die Geschichte von Franz von Sickingen und der Stadt Landstuhl erfahren. Weiterhin hatte ich die Möglichkeit an einer Abschlussfeier einer Schule teilzunehmen. Die Veranstaltung war dem Thema „Schule gegen Rassismus“ gewidmet.



An einem Samstagabend habe ich an einem Konzert an der Stadthalle „Summer in the City“ teilgenommen.

Diese Erfahrungen waren sehr interessant, ich habe viel gelernt und hatte immer viel zu tun. Dieser Sprachaufenthalt war wichtig für mein deutsch-französisches Abitur und ich danke der Familie Degenhardt, daß Sie mich aufgenommen hat.

Carolin, Frank, Andrea und Stephan von der Touristinfo für Ihren schönen Empfang und die gute Zeit.

Au revoir à tous et merci beaucoup!

### Kulinarische Stadtführung in historischer Gewandung in Landstuhl am 30. Juli 2021



Nach dem großen Erfolg der letztjährig erstmals angebotenen kulinarischen Stadtführung in der Sickingenstadt präsentiert die Tourist-Information Landstuhl zusammen mit dem Restaurant Ölmühle und den engagierten Gästeführern am Freitag 30. Juli wieder einen Höhepunkt ihres diesjährigen

Programmes.

Kaspar Sturm und sein Lennchen empfangen die Gäste am 30.7.2021 um 17.30 Uhr am Alten Markt in Landstuhl. Bei der rund 2-stündigen gewandeten Führung werden die Highlights der Stadt, Geschichte und Geschichtchen dargeboten. Während der Führung werden die Gäste bereits mit Sekt und Wein aus Pfälzer Weingütern und kleinen Überraschungssnacks verwöhnt.

Nach der Führung beginnt im Restaurant Ölmühle der gemütliche Teil bei Vorspeise, einem reichhaltigen legendären ÖLMÜHLE Grillbuffet (all you can eat) und einem tollen Dessert. Küchenchefin Elisabeth Stäz hat sich wieder einiges einfallen lassen.

Die Mitmachgebühr für Führung, Essen und Getränke unterwegs liegen bei 60,- Euro pro Person, die Getränke im Restaurant Ölmühle werden extra berechnet.

Gerne kann in der Ölmühle auch übernachtet werden oder wir senden Ihnen unser Gastgeberverzeichnis zu. Alle weiteren Informationen und verbindliche Anmeldung bei der Tourist-Information Landstuhl unter 06371/1300012.

## Aus unserer Feuerwehr



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

### Aktive



Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
<b>Bann</b>	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
<b>Hauptstuhl</b>	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
<b>Kindsbach</b>	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
<b>Krickenbach</b>	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
<b>Landstuhl</b>	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
<b>Linden</b>	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
<b>Mittelbrunn</b>	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
<b>Oberarnbach</b>	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
<b>Queidersbach</b>	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
<b>Schopp</b>	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
<b>Stelzenberg</b>	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
<b>Trippstadt</b>	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

### Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
<b>Kindsbach</b>	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
<b>Krickenbach</b>	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
<b>Landstuhl</b>	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
<b>Linden</b>	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
<b>Queidersbach</b>	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
<b>Schopp</b>	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
<b>Trippstadt</b>	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

### Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
<b>Queidersbach</b>	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach

## Spenden für Hochwasseropfer



Was für eine riesige Spendenbereitschaft! Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl ist dankbar für die vielen gezielten Sachspenden, die am Wochenende in den Feuerwachen Schopp und

Landstuhl abgegeben wurden. Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt und Feuerwehrdezernent Uwe Unnold danken allen Spendern, aber auch der Feuerwehr der Verbandsgemeinde und der stellv. Fachbereichsleiterin Anna-Eva Schmidt von ganzem Herzen! Die gesammelten Materialien werden nach Bad Breisig gebracht.

## Aus unseren Schulen

### IGS Am Nanstein

#### Diercke Geographiewettbewerb



Foto: Schule/ Preisträger des Diercke Geographiewettbewerbes

Sebastian Schweikart (9c) hat an Deutschlands größtem Geographiewettbewerb für Schülerinnen und Schüler teilgenommen und den Sieg auf Schulebene erlangt. Nachdem Sebastian den Klassensieg erreicht hat, konnte er sich auch gegen Mitschülerinnen und Mitschüler der gesamten Schule durchsetzen.

Auf dem zweiten Platz landete Nicklas Müller (10b) gefolgt von Chris-Kilian Spielberger (10c).

Diercke WISSEN ist mit über 310.000 Teilnehmern Deutschlands größter Geographiewettbewerb und in jedem Jahr eine gefragte Veranstaltung für die Schulen in Deutschland und die deutschen Schulen im Ausland. „Der Wettbewerb kann von Jahr zu Jahr mehr geographiebegeisterte junge Menschen gewinnen, was uns besonders freut. Geographiewissen zu vermitteln und Geographie zu wissen sind grundlegende Verpflichtungen für Lehrende und Lernende. Wir wollen dies durch einen interessanten Wettbewerb mit unserem Partner, dem Westermann Verlag, in bewährter Weise weiterhin unterstützen!“ erläutert OstD Karl Walter Hoffmann, der 1. Vorsitzende des VDSG (Verband Deutscher Schulgeographen e. V.). Thomas Michael, der Geschäftsführer des Westermann Verlages, freut sich über die große Resonanz zum Diercke WISSEN: „Der Wettbewerb ist für die teilnehmenden Schulen ein besonderes Ereignis und zeigt, dass sich Schülerinnen und Schüler auch außer halb des Unterrichtes für geographische Inhalte interessieren. Die Begeisterung für das Thema Geographie und das enorme Engagement der Schulen für unseren Wettbewerb macht Diercke WISSEN zu einem besonderen Höhepunkt im Schuljahr.“ Aufgrund der schwierigen coronabedingten Situation an den Schulen haben wir uns entschlossen, den Wettbewerb im Schulumfeld zu belassen.

## • Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •

## Bürger und ihre Umwelt

### Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

#### Bann

**April bis November**

Mittwoch & Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

#### Hauptstuhl

**April bis November**

Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 12.00 bis 17.00 Uhr

#### Kindsbach

**April bis November**

Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

#### Landstuhl

**April bis November**

Dienstag, 17.00 - 20.00 Uhr

Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

#### Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

#### Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

#### Schopp

ganzjährig geöffnet

#### Trippstadt

**Juni - Oktober**

Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr

Freitag, 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

#### Queidersbach/Linden/Krickenbach

**April bis Oktober**

Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr

Freitag, 15.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

### Umweltmobiltermine

**Montag, 02. August 2021:**

11:15-11:45 Uhr Mittelbrunn  
 12:05-12:35 Uhr Oberarnbach  
 13:25-15:10 Uhr Bann  
 15:30-17:30 Uhr Landstuhl, Neuer Markt

**Dienstag, 3. August 2021:**

09:05-11:05 Uhr Landstuhl-Atzel  
 13:30-15:00 Uhr Kindsbach  
 15:30-17:30 Uhr Queidersbach

**Mittwoch, 4. August 2021:**

10:05-11:25 Uhr Linden  
 11:45-12:45 Uhr Krickenbach  
 13:35-14:35 Uhr Schopp  
 14:55-15:55 Uhr Stelzenberg  
 16:15-17:30 Uhr Trippstadt

**Samstag, 7. August 2021:**

10:30-12:00 Uhr Landstuhl, Neuer Markt  
 12:30-13:30 Uhr Schopp  
 14:00-15:00 Uhr Queidersbach

### Müllabfuhrtermine für die 31. Kalenderwoche 2021

Gemeinde Bann	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	06. Aug 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	03. Aug 21	Biotonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	03. Aug 21	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	03. Aug 21	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	03. Aug 21	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	03. Aug 21	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	02. Aug 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Oberarnbach	Montag	02. Aug 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Schopp	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	04. Aug 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	05. Aug 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	04. Aug 21	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.



### Bann

**Ortsbürgermeister Stephan Mees**  
 Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung  
 E-Mail: info@bann.de  
[www.bann.de](http://www.bann.de)

### Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl  
 Tel.: 0170/4752835  
 Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn  
 VRN Wabentarif

### Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

**Landesforsten Rheinland-Pfalz**  
 Rufnummer: 0152-28850995  
 E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de  
**Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**



## Hauptstuhl

**Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch**  
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung  
Tel. 0171 2029305

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hauptstuhl hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

#### Öffentlicher Teil:

- Der Entwurf inkl. Kosten, sowie der Förderantrag zur Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes wurden mehrheitlich beschlossen.
- Der Steuererhöhung der Grundsteuer A und B auf jeweils 470% Hebesatzpunkte zur Eigenanteilsfinanzierung der Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes wird, vorbehaltlich der Zuschussgewährung durch das Land, mehrheitlich zugestimmt.
- Der Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser- und Starkregenereignisse, gemeinsam mit allen Ortsgemeinden, wird zugestimmt. Die Ortsgemeinde überträgt die Erstellung des Konzeptes auf die Verbandsgemeinde Landstuhl.
- Ein Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung von fünf Hundekot-Mülleimern wird zur Kenntnis genommen.
- Einem weiteren Antrag der SPD-Fraktion auf Schutzmaßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung - Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Rasenmähers zu.
- Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hauptstuhl durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern wird zur Kenntnis genommen.
- Zu einer Bauvoranfrage wurde das Einvernehmen nicht hergestellt. Zu einer weiteren Bauvoranfrage wurde das Einvernehmen hergestellt.
- Zu zwei Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt.

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Ein Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.
- Ein Kaufangebot für ein Grundstück wurde abgelehnt.
- Für den Austausch von defekten Stellmotoren in der Multifunktionshalle wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die wirtschaftlichste Variante zu vergeben.



## Kindsbach

**Ortsbürgermeister Knut Böhlke**  
Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77  
[www.kindsbach.de](http://www.kindsbach.de)

## Schüler- und Seniorengeschlossen

Montag - Freitag 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim; Anmeldung Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kindsbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 04.08.2021, 18:30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle, Marktstraße 21, 66862 Kindsbach. Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes kann die Zuschauerzahl beschränkt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Erörterung und Beschlussfassung über die Durchführung der Kindsbacher Kerwe 2021

Kindsbach, den 23.07.2021

In Vertretung

gez. Lang-Wenzel, Erste Beigeordnete

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

#### Urlaub Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister befindet sich bis einschließlich Montag, 02.08.2021 im Urlaub. Die Vertretung übernimmt die Erste Beigeordnete Dagmar Lang-Wenzel.

#### Einbruch am Bärenlochweiher

In der Nacht vom 17. auf den 18.07.2021 wurde erneut am Bärenlochweiher die Tür zum Lager bei den Toiletten eingetreten. Die Polizei war vor Ort und ermittelt. Weiterhin wurde wiederholt gecampt. Da sich Vorkommnisse dieser Art häufen, bitten wir die Anwohner, entsprechende Beobachtungen zu melden. Vielen Dank.

gez. Dagmar Lang-Wenzel

Erste Beigeordnete



## Krickenbach

**Ortsbürgermeister Uwe Vatter**  
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.  
E-Mail: [info@uwe-vatter.de](mailto:info@uwe-vatter.de), Tel.: 06307 993666  
[www.krickenbach.de](http://www.krickenbach.de)

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krickenbach vom 13.07.2021

Der Gemeinderat Krickenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

##### Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und Ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

#### § 2

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### § 3

##### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

## § 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 03.01.2013 außer Kraft.

Krickenbach, den 22.07.2021  
gez. Vatter  
Ortsbürgermeister

### Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

#### I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene  
a) vom vollendeten 5. Lebensjahr 1.050,00 €  
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung 442,00 €

#### II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
- |   |            |
|---|------------|
| a) Kindergrabstätte (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) | 950,00 €   |
| b) eine Einzelgrabstätte                                | 1.050,00 € |
| c) eine Doppelgrabstätte                                | 1.700,00 € |
| d) jede weitere Grabstätte                              | 1.050,00 € |
| e) Einzelgrab+Tieferlegung                              | 1.700,00 € |
| f) Doppelgrab+Tieferlegung                              | 2.400,00 € |
| g) jede weitere Tiefenerlegung                          | 890,00 €   |
| h) Rasengrabstätte Einzel                               | 1.640,00 € |
| i) Rasengrabstätte Doppel                               | 2.720,00 € |
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit für
- |                                |          |          |
|--------------------------------|----------|----------|
| a) Kindergrab                  | pro Jahr | 50,00 €  |
| b) Einzelgrabstätte            | pro Jahr | 55,00 €  |
| c) Doppelgrabstätte            | pro Jahr | 68,00 €  |
| d) jede weitere Grabstätte     | pro Jahr | 55,00 €  |
| e) Einzelgrab+Tieferlegung     | pro Jahr | 68,00 €  |
| f) Doppelgrab+Tieferlegung     | pro Jahr | 102,00 € |
| g) jede weitere Tiefenerlegung | pro Jahr | 30,00 €  |
| h) Rasengrabstätte Einzel      | pro Jahr | 90,00 €  |
| i) Rasengrabstätte Doppel      | pro Jahr | 120,00 € |
3. Verleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit für
- |                   |            |
|-------------------|------------|
| a) Urnenwahlgrab  | 1.050,00 € |
| b) Urnenrasengrab | 1.050,00 € |
4. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit für
- |                   |          |         |
|-------------------|----------|---------|
| a) Urnenwahlgrab  | pro Jahr | 32,00 € |
| b) Urnenrasengrab | pro Jahr | 32,00 € |
5. Der Wiedererwerb von Grabstätten ist für 5, 10, 15, 20 und 25 Jahre möglich. Die Gebühren werden analog berechnet.

#### III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
- |  |          |
|--|----------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr   | 250,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr       | 550,00 € |
| c) für Urnenbeisetzungen je Beisetzung | 180,00 € |
2. Wahlgräber -Einfachgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| a) Einzelgrabstätte              | 550,00 € |
| b) Doppel- und jede weitere      | 550,00 € |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 180,00 € |
3. Wahlgräber -Tiefgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| a) für die erste Grabstätte    | 630,00 € |
| b) für jede weitere Grabstätte | 630,00 € |

#### V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 309,00 € |
| für jeden weiteren Tag         | 90,00 €  |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen  | 265,00 € |
| für jeden weiteren Tag         | 90,00 €  |
2. Für die Benutzung der Leichenhalle zur Trauerfeier 221,00 €

#### VI. Weitere Gebührensätze

- |  |          |
|--|----------|
| a) Genehmigungsgebühr für Grabmale               | 20,00 €  |
| b) Grabtrittplatten für Einzel- und Doppelgräber | 250,00 € |
| c) Grabtrittplatten für Urnengräber              | 150,00 € |

#### VII. Weitere Gebührensätze

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen enthält, gilt im Übrigen das Kommunalabgabengesetz.

#### Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Krickenbach vom 13.07.2021

**Hinweis:** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund die-

ses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 23.07.2021

gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

## Friedhofssatzung der Gemeinde Krickenbach vom 13.07.2021

Der Gemeinderat von Krickenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

### 1. Allgemeine Vorschriften

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Krickenbach gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Krickenbach steht.

#### § 2

##### Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

#### § 3

##### Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung)

- vgl. § 7 BestG -

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

## 2. Ordnungsvorschriften

### § 4

#### Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### § 5

#### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen.
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere -ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
  - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
  - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 6\*

#### Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

## 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

### § 7

#### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Sonstige Ausnahmen bestimmt die Friedhofsverwaltung.

(5) Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können Geschwister bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

### § 8

#### Särge/Überurnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,65 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.

### § 9

#### Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

### § 10

#### Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

### § 11

#### Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften<sup>[1]</sup>, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

#### 4. Grabstätten

##### § 12

##### Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- c) Ehrengabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

##### § 13

##### Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

##### § 14

##### Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben<sup>[2]</sup>.

(4) In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können bis zu 4 Urnen in einstelligen und bis zu 8 Urnen in mehrstelligen Grabstätten beigelegt werden.

(5) In Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen können bis zu 4 Urnen beigelegt werden.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(7) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(12) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

##### § 15

##### Spezielle Wahlgräber

Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern.

##### § 16

##### Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

#### 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

##### § 17

##### Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

##### § 18

##### Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

##### § 19

##### Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften, auf den im Belegungsplan dargestellten Feldern I, II, III, F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, F9, F10, F11, F12, F13, F14, F15, F16 und URNEN müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
  - b) Grababdeckungen/Grabplatten sind erlaubt.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- a) Reihengrabstätten:
    1. Stehende Grabmale:
      - Höhe bis 1,10 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
      - 2. Liegende Grabmale:
        - Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
    - b) Wahlgrabstätten:
      1. Stehende Grabmale:
        - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
          - Höhe bis 1,20 m, Breite bis 0,90 m, Mindeststärke 0,14 m;
          - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
            - Höhe bis 1,20 m, Breite bis 1,35 m, Mindeststärke 0,14 m;
          - c) bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
            - Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,14 m.
        - 2. Liegende Grabmale:

- a) bei einstelligen Wahlgräbern:  
Breite bis 0,70 m, Länge bis 0,90 m, Höhe bis 0,30 m;
- b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:  
Breite bis 0,90 m, Länge bis 0,70 m, Höhe bis 0,30 m;
- c) bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:  
Breite bis 0,60 m, Höchstlänge 0,60 m, Mindeststärke 0,14 m.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig: Grabmalplatte - bis max. 0,50 m x 0,50 m, Höhe bis max. 0,10 m über Erdniveau; Grabmalaufbauten - (Ornamente, Stehlen, Grabsteine etc.) dürfen als Standfläche max. 50% der Grundfläche der Grabmalplatte einnehmen und bis max. 0,65 m hoch sein, gemessen ab Oberkante der Grabmalplatte.

(4) Auf Rasengrabstätten für Erdbestattungen sind grundsätzlich Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) bei einstelligen Rasengräbern:  
Grabmalplatte: Breite bis 0,50 m, Tiefe 0,50 m, Höhe bis max. 0,10 m über Erdniveau  
Grabmalaufbauten - (Ornamente, Stehlen, Grabsteine etc.) dürfen als Standfläche max. 50 % der Grundfläche der Grabmalplatte einnehmen und bis max. 0,65 m hoch sein, gemessen ab der Oberkante der Grabmalplatte
- b) bei zweistelligen Rasengräbern:  
Grabmalplatte: Breite bis 1,00 m, Tiefe 0,50 m, Höhe bis max. 0,10 m über Erdniveau  
Grabmalaufbauten - (Ornamente, Stehlen, Grabsteine etc.) dürfen als Standfläche max. 50 % der Grundfläche der Grabmalplatte einnehmen und bis max. 0,65 m hoch sein, gemessen ab der Oberkante der Grabmalplatte

(5) Auf Rasengrabstätten für Erdbestattungen im Feld 4, Reihe 02 und im Feld 6 Reihe 02 sind nur Grabplatten zulässig. Diese dürfen einschließlich mit gestalterischen Ornamenten, Motiven und Beschriftungen nicht über das vorgegebene Erdniveau hinausragen. Folgende Größen sind zulässig:

- a) bei einstelligen Rasengräbern:  
Grabmalplatte: max. 0,50 m x 0,50 m
- b) bei zweistelligen Rasengräbern:  
Grabmalplatte: max. 1,00 m x 0,50 m

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(6) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es insbesondere unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

## § 20

### Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht in einem geeigneten Maßstab unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

## § 20 a

### Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 21

### Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu

befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend<sup>[3]</sup>.

## § 22

### Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich / zweimal / im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

## § 23

### Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Nutzungsberechtigten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

### 6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

## § 24

### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18 und 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

## § 25

### Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

**7. Leichenhalle****§ 26****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

**9. Schlussvorschriften****§ 27****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf 25 Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

**§ 28****Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

**§ 29****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhospersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1, 3 und 4),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6)
- Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

**§ 30****Gebühren**

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

**§ 31****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 06.03.2008 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

*Krickenbach, den 22.07.2021*

*gez. Vatter, Ortsbürgermeister*

**Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Krickenbach vom  
13.07.2021**

**Hinweis:** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund die-

ses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Hinweis gemäß § 27a VwVfG**

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

*Landstuhl, den 23.07.2021  
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister*

<sup>\*)</sup> Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

<sup>[1]</sup> Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

<sup>[2]</sup> Der Friedhofsträger regelt in § 15, welche Grabformen er auf dem Friedhof anbietet. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

<sup>[3]</sup> Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Forstamt Kaiserslautern

#### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**



### Sickingenstadt Landstuhl

**Stadtbürgermeister Ralf Hersina**

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: [ralf.hersina@landstuhl.de](mailto:ralf.hersina@landstuhl.de)

[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

### Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



#### Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

#### Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

**Gästeführungen** können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de), angefragt werden.

## Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...  
Tel.: 06371 14652  
Internet: [www.stadtbuecherei.landstuhl.de](http://www.stadtbuecherei.landstuhl.de)  
E-Mail: [stadtbuecherei@landstuhl.de](mailto:stadtbuecherei@landstuhl.de)



Mediensuche online  
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming  
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!  
Gemälde, Zeichnungen  
Tel.: 06371 1300880

Internet: [www.artothek.landstuhl.de](http://www.artothek.landstuhl.de)  
E-Mail: [artothek@landstuhl.de](mailto:artothek@landstuhl.de)  
Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

### Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

## Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

### Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).  
Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ der Sickingenstadt Landstuhl

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Fleischackerloch“ ist erforderlich um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, dass als Sondergebiet „Photovoltaik“ angedachte Gelände im Westen der Sickingenstadt Landstuhl funktional und gestalterisch in geordneter Form der Photovoltaiknutzung zuzuführen. Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 6,1 ha, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, entlang der Bahnstrecke Mannheim/Ludwigshafen - Kaiserslautern - Saarbrücken (Streckennummer 3280). Die beiden Flächen liegen südlich der Bahntrasse bzw. nördlich der Landesstraße 395. In Nord-Süd-Richtung werden die Teilflächen durch die Autobahn 62 geteilt.

Der westliche Teilbereich umfasst etwa 5,0 ha auf den Flurstücken 833, 834, 835, 836/3, 836/2, 837, 838, 838/2, 839, 840, 840/2, 841, 842, 842/2, 843, 843/2, 844, 844/2, 844/3, 845, 846, 846/2, 847, 848, 848/2,

848/3, 849 und 850. Innerhalb der Gemeinde Landstuhl grenzt die Fläche an die Flurstücke 832/4, 845/72, 850/2, 851/2, 857/8, 857/9. Da diese Teilfläche unmittelbar an der Gemeindegrenze liegt, grenzen außerdem die zum Gemeindegebiet der Stadt Ramstein-Miesenbach gehörenden Flurstücke 1550/5, 1550/6 und 1571/12 an. Der östliche Teilbereich umfasst etwa 1,1 ha auf den Flurstücken 672, 673, 674, 664/6, 666/4. Er grenzt an die Flurstücke 663/17, 664/8, 675, 845/55, 845/70, 857/11, 857/16, 857/12.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom

**09.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021**

**öffentlich ausgelegt wird.**

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

### Öffnungszeiten:

Abteilung 4 Bauen Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
und Umwelt Do. 08:00 – 18:00 Uhr, Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,  
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Ansprechpartner: Oliver Schneider, Lena Trinkaus  
Telefon: 06371/83-446 , 06371/83-442  
E-Mail: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) (auf der Startseite à Die Verbandsgemeinde à Bebauungspläne à aktuelle Bauleitplanverfahren à Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“ der Sickingenstadt Landstuhl) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Website des zuständigen Planungsbüros Gutschker & Dongus unter folgendem Link abgerufen werden: <http://solarpark.landstuhl.gutschker-dongus.de>

Sollte hierbei ein Hinweis auf Ihre Sicherheitseinstellungen eingeblendet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator und veranlassen Sie eine Anpassung Ihrer Sicherheitseinstellungen.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

### Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textteil des Bebauungsplans
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
  - Umweltrelevante Angaben zum Standort
  - Bedarf an Grund und Boden
  - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
  - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
  - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
  - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
  - Immissionsituation
  - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
  - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
  - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
  - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
- Blendgutachten
- Umweltrelevante Stellungnahmen:  
Kultur und Sachgüter, Boden:

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte** (keine Bedenken, keine weitere Beteiligung erforderlich)
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenst. Speyer** (keine archäologischen Fundstellen o.ä., Hinweise zur Bauausführung)
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesdenkmalpflege** (Hinweise zum Denkmalschutz)
- **Landesamt für Geologie und Bergbau** (kein Bergbau/Altbergbau, Hinweise zu Boden und Baugrund, keine Bedenken aus rohstoffgeologischer Sicht)

Mensch:

- **Eisenbahn-Bundesamt** (gefordertes Blindgutachten wird den Unterlagen beigelegt)
- **Deutsche Bahn AG** (Anlage soll blendfrei errichtet werden, Blindgutachten wird den Unterlagen beigelegt, Hinweise zu Einfriedungen, Kabeln/Leitungen, Erdung, Oberflächenwasser und Betriebssicherheit)
- **Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern** (Sichtdreiecke zum Nachweis der Verkehrssicherheit, Blindgutachten wird den Unterlagen beigelegt, Hinweis zu Niederschlagswasser)
- **Autobahn GmbH - Außenstelle Montabaur** (Abstandsflächen)

Boden, Tier und Pflanzen, Wasser, Klima:

- **Planungsgemeinschaft Westpfalz** (Hinweise zur Raumordnung i.V.m der vereinfachten raumordnerischen Prüfung, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz, Hinweise zu Klimapolitik und Standortwahl)
- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz** (Verweis auf Positionspapier zu Freiflächen-Photovoltaik, Bodenqualität, Flächenalternativen)
- **Kreisverwaltung Kaiserslautern** (Keine Bedenken aus Sicht der Raumordnung/Landesplanung, Hinweise zum Umweltbericht, Hinweise zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz und landschaftlicher Einbindung, Brandschutz)

Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Luft

- **BUND - Kreisgruppe Kaiserslautern** (Abstandsflächen zu Gebäuden und Straßen, Passierbarkeit der Anlage für Kleintiere, Hinweise zu Wartungsarbeiten und Entsorgung, Regenwasserabfluss und Abschattung, Brandschutz und mögliche Immissionen, Hinweise zu Ökologischer Baubegleitung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Tiere und Pflanzen

- **Forstamt Kaiserslautern** (Abstandsflächen zu Wald, Hinweise zu Einfriedungen)

Boden:

- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd** (Hinweise zum Bodenschutz)

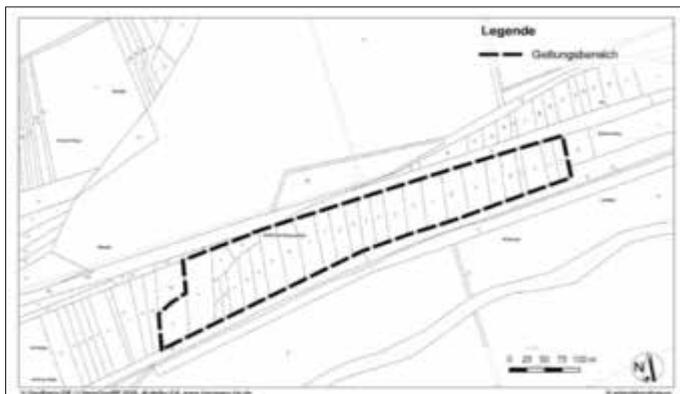
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden. Der Stadtrat wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Sickingenstadt Landstuhl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Landstuhl, den 26.07.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

**Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark am Fleischackerloch“**

Teilbereich West:



Teilbereich Ost:



**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl**

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

**Aktuell – Ansprechend – Attraktiv**

**Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

- Einem Bauantrag zur Fassadenänderung in der Ludwigsstraße wurde das Einvernehmen mehrheitlich erteilt.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über die Förderung einer Privatmaßnahme über das Förderprogramm „Stadtumbau“ mehrheitlich beschlossen.

**Ladenfläche zu vermieten**

Die Sickingenstadt Landstuhl vermietet die Ladenfläche im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. Die Ladenfläche besteht aus 2 Zimmern, Küche, WC sowie einem Kellerraum mit einer Gesamtfläche von ca. 76 m<sup>2</sup> und ist sofort beziehbar. Die monatliche Kaltmiete beträgt 456,00 € zzgl. Nebenkostenvorausleistungen. Bei Vertragsabschluss werden zwei Monatskaltmieten Kautions erhoben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen berücksichtigt. Diese sind an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de zu richten.

**Wohnung zu vermieten**

Die Sickingenstadt Landstuhl vermietet eine Wohnung im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses.

Die Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, sowie einem Kellerraum mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 76 m<sup>2</sup> und ist sofort beziehbar. Die monatliche Kaltmiete beträgt 456,00 € zzgl. Nebenkostenvorausleistungen.

Bei Vertragsabschluss werden zwei Monatskaltmieten Kautions erhoben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen berücksichtigt. Diese sind an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de zu richten.

## Stadthalle Landstuhl



[www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39  
66849 Landstuhl  
Eingang Geschäftsstelle  
Von-Richthofen-Straße  
Tel. Nr. 06371 / 9234 - 0  
FAX: 06371 / 9234 - 40  
Email: [info@stadthalle-landstuhl.de](mailto:info@stadthalle-landstuhl.de)



Öffnungszeiten Ticketservice:  
Das Ticket-Servicebüro der Stadthalle Landstuhl ab Donnerstag, 08.07.2021 wie folgt geöffnet:  
Donnerstag:  
15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr

## Summer in the City



Die gebürtige **Landstuhlerin Svenja Merker** tritt am **Samstag, 31. Juli 2021, 19:00 Uhr** auf der Bühne der Stadthalle auf. Gemeinsam mit Pianist Stefan Altherr und Franz Dahl an der Gitarre, beide unter anderem bekannt als Teil von „Die üblichen Verdächtigen“

(DÜV), präsentiert das Trio akustische Coversongs vom Feinsten. Im Gepäck haben die Drei sowohl alte Klassiker als auch moderne Chart-songs. Als Akustik Band verleihen sie jedem Song eine eigene Note. Das Musiker-Trio ist rhythmusgeladen und gefühlvoll.

**Svenja Merker & Friends** - zu hundert Prozent unplugged, echt und einzigartig!

**Am Samstag, den 07.08.2021, 19:00 Uhr** begrüßen wir die Band „**LAST CENTURY**“ zu „**Summer in the City**“. Handgemachte Musik, die schon vor vielen Jahrzehnten Millionen Menschen begeistert hat, darf nicht in Vergessenheit geraten und muss weiterhin ihren Platz auf den Bühnen der Welt haben. Dieser Meinung sind die Jungs und Mädels dieser jungen Rockformation.

Mit der Mission, die klassische Rockmusik niemals aussterben zu lassen, covern Last Century die größten Hits vieler namhafter Classic-Rock-Legenden wie: Bon Jovi oder Black Sabbath und begeistern mit teils eigenen Interpretationen auch die jüngeren Zuhörer im Publikum. Dabei findet gelegentlich auch das ein oder andere neuere Lied aus Rock und Pop seinen Platz im Set der Band, die aus fünf jungen Musikern besteht und im Jahr 2017 gegründet wurde. Ein durchdringend rockiger Gitarrensound gepaart mit exzessiven Pianoeinlagen sind charakteristisch für die Band, die mit zwei Gitarren, Bass, Schlagzeug und Keyboard sehr klassisch aufgestellt ist. Durch zweistimmigen Hauptgesang mit einer Sängerin und einem Sänger macht das Quintett sein Programm sehr abwechslungsreich sorgt garantiert für gute Stimmung.

**Am 14.08.2021, 19.00 Uhr**, betritt die Formation „**Friends of U XL**“ die Bühne von „**Summer in the City**“! **„Friends of U XL“** das sind **erfahrene Musiker aus der hiesigen Szene, nämlich:**

Uwe Forsch (Gesang und Gitarre), Hans-Peter (Gesang, Cajon und E-Piano) und Nico Peifer (Bass). Mit Liedern, Songs und Musik aus 4 Jahrzehnten wollen die Musiker die Herzen der Zuhörer erobern. Eine groovig chillige Einladung dem Alltag zu entfliehen, zum Träumen und Verweilen.

Die Veranstaltungsreihe wird mit folgenden Bands fortgesetzt:

21.08.2021 YannLoup & Annisha Adam  
28.08.2021 Sven Ruppert  
04.09.2021 Grabowsky

### Für alle Veranstaltungen gilt:

Man muss sich vorher anmelden und es werden feste Plätze reserviert. Bitte geben Sie uns bei Ihrer Anmeldung Ihre Anschrift und Telefonnummer bekannt. Gerne können Sie sich telefonisch bei der Stadthalle Landstuhl - Telefonnummer 06371-92340 - anmelden oder Sie schreiben einfach eine Mail an: [info@stadthalle-landstuhl.de](mailto:info@stadthalle-landstuhl.de).

**Bitte beachten:** Die Teilnehmerzahl ist auf 200 Personen begrenzt. Also schnell anmelden!

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Stadthalle statt. Hierzu bitte noch Folgendes beachten: Für den Innenbereich muss man geimpft oder genesen sein (entsprechende Nachweise bitte mitbringen). Ansonsten bitte einen negativen Corona-Schnelltest vorlegen (nicht älter als 24 Stunden).

## Außencafé der Stadthalle Landstuhl



Das Außencafé der Stadthalle Landstuhl ist am Wochenmarkt jeden Freitag ab 8.30 Uhr geöffnet.

Beim gemütlichen Plausch gibt es wieder Kaffee und Kaltgetränke. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!



## Linden

**Ortsbürgermeisterin Nicole Meier**

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: [meiernicole@gmx.net](mailto:meiernicole@gmx.net)

[www.gemeinde-linden.de](http://www.gemeinde-linden.de)

## Forstamt Kaiserslautern

### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach. Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995  
E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Mittagstisch für Senioren in Linden



**von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim**  
Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter  
0175/1909862

### Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

- **Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -**

**Ab Montag, den 19.07. ist ein Essen vor Ort wieder möglich!**

**Speiseplan vom 2. August bis  
6. August 2021**

### Montag:

Spaghetti „Bolognese“ mit Salatgarnitur

\*Waffeleis\*

### Dienstag:

Hähnchenschnitzel paniert mit Butternudeln und Erbsen-Karotten-Gemüse

\*Frischer Obstsalat\*

### Mittwoch:

Rinderkraftbrühe mit Markklößchen

\*Pellkartoffeln mit Kräuter-Dipp\*

### Donnerstag:

Rahmhackbällchen mit Petersiliekartoffeln und Gurkensalat

\*Kuchen\*

### Freitag:

Gedünstetes Fischfilet mit Dillrahmsauce und Gemüse

\*Knusper-Joghurt mit Heidelbeeren\*

**In der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 27.08.2021 entfällt der Mittagstisch.**

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Linden sucht für die gemeinsame Grünabfallsammelstelle der Ortsgemeinden Linden, Queidersbach und Kriekenbach ab dem 01. August 2021 eine Aufsichtsperson im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstelle. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Verbandsgemeinde Landstuhl  
Kaiserstraße 49  
66851 Landstuhl  
oder per E-Mail an: [bewerbung@landstuhl.de](mailto:bewerbung@landstuhl.de)

Linden, den 19.07.2021

Gez.

Nicole Meier

Ortsbürgermeisterin



## Oberarnbach

**Ortsbürgermeister Reiner Klein**

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: [klein-reiner@gmx.net](mailto:klein-reiner@gmx.net)

## Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Spielburg kann wieder genutzt werden!



## Arbeitseinsatz in der Gemeinde



Ortsbürgermeister Reiner Klein bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für die Arbeit für die Gemeinde mit einem kleinen Imbiss und Umtrunk. Vielen Dank.

## Bekanntmachung aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Oberarnbach am 14. Juli 2021

- Die Radwegverbindung von Oberarnbach nach Obernheim-Kirchenarnbach wurde mit Umsetzung der „Variante 1“ beschlossen;
- Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.
- Über die Finanzierung der Feld- und Wirtschaftswege wurde beraten.
- Die Ortsgemeinde Oberarnbach überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes zur Vorsorge für Hochwasser und Starkregen mit entsprechender Kostenbeteiligung.
- Am Standort Mittelbrunner Straße/Hauptstraße sollen zwei neue beslags- und vereisungsfreie Verkehrsspiegel aufgestellt werden.



Pünktlich zum Ferienbeginn konnten wir durch einen weiteren Arbeitseinsatz unsere Spielburg und den Kinderspielplatz hinter der Turnhalle wieder öffnen.

Die Flächen unter der Burg und der Schaukel wurden von Unkraut gesäubert, anschließend wurden ca. 3 Kubikmeter neuer Rheinsand verteilt und dadurch der Fallschutz wieder vorschriftsmäßig hergestellt.

Durch die tatkräftige Handwerksleistung von Andreas Baque und Heribert Leis wurden die zwei Spitzdächer der Burg mit

Anschlussblechen und Bitumenschindeln verkleidet. Somit sind die Dächer jetzt vor Verwitterung geschützt und die Optik wurde extrem aufgewertet.

Vielen Dank an Euch für die schöne Arbeit.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Fa. Dachdeckerei Herermann Leis Linden für das kostenlose Abkanten und Bereitstellen der Anschlussbleche.

Fortsetzung folgt!



## Mittelbrunn

**Ortsbürgermeister Dr. Altherr**

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371/912914

## Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

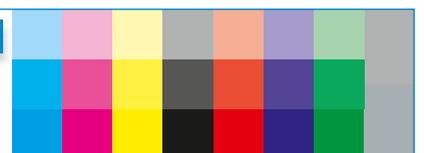
E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)





## Queidersbach

### Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung  
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,  
Mail: ralph-simbgen@t-online.de  
[www.queidersbach.de](http://www.queidersbach.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Seniorenessen

Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer liefern weiterhin das Seniorenessen in **Queidersbach** und **Bann** aus, welches im Pfarrheim in Linden täglich frisch zubereitet wird.

Wer gerne Essen geliefert bekommen möchte, kann sich bei Waltraud Gries 0176/31611350 mit 1-2 Tage im Voraus melden. Den Speiseplan finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Linden.

**In der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 27.08.2021 entfällt der Mittagstisch.**



## Schopp

### Erster Beigeordneter Dr. Lothar Wildmoser

Sprechstunde nach Terminvereinbarung  
Tel.: 06307/6027, Mail: schopp@vglandstuhl.de,  
[www.gemeinde-schopp.de](http://www.gemeinde-schopp.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

*Dr. Lothar Wildmoser, Erster Beigeordneter*



## Stelzenberg

### Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.  
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.  
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677  
[www.stelzenberg.de](http://www.stelzenberg.de)



## Trippstadt

### Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung  
Tel. 0151 53193010  
[www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Trippstadter Bürger lässt die Hochwasserkatastrophe nicht ruhen

### sondern entfacht unterschiedliche Hilfsangebote

Eines davon sei hier exemplarisch aufgeführt. Am 20. Juli reisten die auf dem Foto ersichtlichen, hier gut bekannten Gemeindearbeiter, Horst Dillenkofer, Michael Bimmler sowie Bernd Schäfer (links im Bild) und dessen Sohn Louis in aller Frühe ins Überschwemmungs-

gebiet. Um 07:00 Uhr wurden Spendengeld beim Discounter Lidl für Hygieneartikel und Lebensmittel umgesetzt sowie gespendete Waren des Großmarktes ins Fahrzeug gepackt, um anschließend im Raum Bad Neuenahr eine vorher ausfindig gemachte Familie in ihrer Notlage tatkräftig zu unterstützen. Erleichtert wurde die bis in die späte Nacht andauernde Hilfsaktion dadurch, dass Bernd Schäfer vormals in der Region wohnte und dort immer noch gut vernetzt ist.



## Liebe Trippstadterinnen, liebe Trippstadter,

vor mehr als einem Jahr habe ich erstmals mit dem ersten Beigeordneten, Herrn Helmut Celim, sowie dem Inhaber einer hier ansässigen Kanzlei, Herrn Rechtsanwalt Stefan Walter, die Zukunft des ehemaligen Wohnstifts der GDA nebst Studierendenwohnheim intern thematisiert, bevor wir uns später mit einem Vorschlag an die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates wandten. Herr Stefan Walter brachte erstmals durch bereits seinerseits bestehende persönliche Kontakte die IFA (Gesellschaft für Immobilien, Finanzierungsvermittlung und Anlagenberatung, Schillingen) als Investor zur Übernahme der GDA-Grundstücke ins Spiel. Darauf sollen ein Klinikgebäude und (wie ehemals) eventuell Studierendenunterkünfte Platz finden. Im Landauer Weg könnten auf einem gemeindeeigenen Grundstück nach Verkauf an die IFA eine großzügige Seniorenresidenz neu errichtet werden. Dieser umfassende Konzeptentwurf wurde nach detaillierter Vorstellung von den Fraktionsvorsitzenden spontan als realisierbar und erfolgsversprechend erfreut aufgenommen und seither stehen nach erfolgter Information auch aller übrigen Fraktionsmitglieder alle Entscheidungsträger geschlossen hinter dessen Umsetzung.

Am 18.02.2021 stellte die IFA dem Haupt- und Finanzausschuss in einer nicht öffentlichen Sitzung das Klinik- und Seniorenparkmodell in allen Belangen vor. Der Beauftragte der IFA-Geschäftsführung, Herr Hans Jürgen Lichter, nahm unter Vermittlung der Gemeindeführung erfolgreich die Verkaufsverhandlungen mit der GDA auf und erwarb von dieser das nahezu 30.000 Quadratmeter umfassende Gelände. Auf diesem soll nun eine Klinik samt Ärztehaus unterschiedlicher Ausrichtung entstehen. Studierende können nach umfangrei-

cher Renovierung ihr ehemaliges Wohnheim gemäß Vorabplanung möglicherweise weiter bewohnen. Auf dem ebenfalls erworbenen Grundstück am Landauer Weg projektiert die IFA ein Pflege- und Seniorenzentrum mit etwa 120 Plätzen.

Ich sehe die Planungen bezüglich Klinik und Seniorenpark als Baustein Trippstadts auf dem Weg zu einer funktionierenden medizinisch immer autarker werdenden Gemeinde, die einer älter werdenden Gesellschaft Hilfs- und Heilangebote anbieten kann, ohne das bekannte Umfeld verlassen zu müssen. Ferner können Arbeitsplätze am Ort geschaffen und durch weitere Steuereinnahmen einer Verschuldung der Gemeinde entgegengewirkt werden. Insgesamt zeichnet sich in einer sehr turbulenten Zeit durch couragiertes, überlegtes und weitsichtiges Handeln eine positive Entwicklung für Trippstadt ab, die es zu nutzen und auszubauen gilt. In diesem Sinne

Jens Specht  
Ortsbürgermeister

## Nachrichten anderer Behörden und Stellen

### Sonderimpfaktion ohne Termin

Das Impfzentrum Kaiserslautern bietet am 28.07. und 30.07. eine Sonderimpfaktion für Erstimpfungen an. An diesen beiden Tagen können sich Personen, die bislang noch keine Impfung erhalten haben, ohne Terminvereinbarung zwischen 8-16 Uhr im Impfzentrum Kaiserslautern impfen lassen. Bei diesen Sonderterminen werden keine Zweitimpfungen durchgeführt. Für die Impfung steht mRNA Impfstoff (Biontech oder Moderna) zur Verfügung. Je nach Andrang ist mit erhöhten Wartezeiten zu rechnen.

Geimpft werden Personen, die über 18 Jahre alt sind, sowie jüngere Personen, sofern sie nachweislich berufspriorisiert sind (aus Prio 1 & 2; z.B. Pflegeschüler). Zu dem Termin sollten der Personalausweis und der Impfpass, falls vorhanden, mitgebracht werden. Es ist auch möglich, die Gesundheitskarte bei der Anmeldung einlesen zu lassen, was die Abwicklung der Datenerfassung beschleunigt.

Im Impfzentrum Kaiserslautern wurden seit der Inbetriebnahme bereits über 110.000 Impfungen durchgeführt. Was die Eindämmung der Pandemie betrifft, kommt es jedoch darauf an, dass noch mehr Menschen das Angebot wahrnehmen: „Wir appellieren an die Bevölkerung in Stadt und Kreis, sich impfen zu lassen. Nutzen Sie diese Sonderimpftage, um unkompliziert und ohne Terminanmeldung möglichst schnell den Schutz einer ersten Immunisierung zu erhalten. Nur eine möglichst flächendeckende Immunisierung schützt unsere Gemeinschaft vor schweren oder gar tödlichen Corona-Verläufen“, appellieren Landrat Leßmeister und Oberbürgermeister Weichel. So sind je nach Nachfrage weitere Sonderimpftermine für August geplant.

### Polizeiinspektion

**Sachbeschädigungen und Graffiti in Queidersbach**  
**Wer kann Hinweise geben? Wer hat etwas beobachtet?**



In den letzten Wochen wurde auf dem Schulhof der Realschule Plus, sowie rund um die Katholische Kirche/ Kindergarten und an anderen Stellen in Queidersbach mehrere Graffiti-TAGs und sonstige Farbschmierereien angebracht.

Wer hierzu bereits Beobachtungen gemacht hat, oder einen Hinweis geben kann oder auch zukünftig im Ortsbereich verdächtige Personen wahrnimmt, sollte sich mit der

#### Polizei Kaiserslautern 2

unter 0631/369 2250 oder per Mail an pikaiserslautern2@polizei.rlp.de) in Verbindung zu setzen.

## Impressum

<b>Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:</b>	Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
<b>Redaktion:</b>	Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim
<b>Redaktionsschluss:</b>	montags 10 Uhr (außer Feiertagen)
<b>Druck:</b>	Druckhaus WITTICH KG
<b>Verlag:</b>	LINUS WITTICH Medien KG
<b>Anschrift:</b>	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
<b>Verantwortlich für Anzeigen:</b>	Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
<b>Erscheinungsweise:</b>	wöchentlich mittwochs
<b>Zustellung:</b>	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
<b>Reklamationen</b>	Tel. 06502 9147-0
<b>Vertrieb:</b>	E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

**POND SECURITY**

**Busbegleiter (m/w/d) in Ramstein gesucht!**

- Einwandfreies Führungszeugnis
- Deutsch in Wort und Schrift
- Englisch Grundkenntnisse
- §34a von Vorteil

Kontakt: Fr. Umlauff 0173 - 231 24 10

**Zuverlässige Haushaltshilfe**  
für Einfamilienhaus in Stelzenberg gesucht,  
ca. 6-8 h/Woche, Preis VB.  
**Tel. 0177-4005644**

The International School Neustadt (ISN) and Westpfalz (ISW) is looking for **qualified and experienced substitute teachers to cover classes in the Primary and Secondary School** in the event of teacher absences for the 2021 - 2022 school year.

Applicants must hold the equivalent of a Bachelor of Education or higher and have at least two years' experience.

**Please send your application to:**

Mr. Christopher Moore (ISW)  
Marktstr. 37 - 66877 Ramstein-Miesenbach  
info@is-westpfalz.de

or

Mr. Vjeko Kovac (ISN)  
Maximilianstr. 43 - 67433 Neustadt / W.  
info@is-neustadt.de

## Ausbildung zum Baustoffprüfer / zur Baustoffprüferin (m/w/d)

in 66989 Höheinöd

Wir bieten zum 01.09.2021 einen Ausbildungsplatz zum Baustoffprüfer / zur Baustoffprüferin an unserem Hauptstandort in Höheinöd.

Die Ausbildung zum Baustoffprüfer dauert regulär drei Jahre, eine Verkürzung der Lehrzeit um sechs Monate ist bei entsprechender Qualifikation möglich.  
Die Ausbildung ist bei uns in den Fachrichtungen Mörtel- und Betontechnik sowie Geotechnik möglich.

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen und zum Beruf des Baustoffprüfers finden Sie auf unserer Homepage unter [www.s-bb.de](http://www.s-bb.de).

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post zu.

**S-BB Baustoffprüfung GmbH**

Stracke - Baugrund & Beton

Auf dem Land 10 • 66989 Höheinöd  
[www.s-bb.de](http://www.s-bb.de) • [info@s-bb.de](mailto:info@s-bb.de)

Für die Reparatur/Instandsetzung von Industriearmaturen (mechanische, pneumatische und elektrische Komponenten) suchen wir ab sofort:

**Industriemechaniker/Schlosser  
Feinwerkmechaniker und  
Elektromechaniker (m/w/d)**  
in Vollzeit und in Festanstellung.

Mach Mess- und Regeltechnik GmbH  
Schlehenweg 8  
67677 Enkenbach-Alsenborn  
✉ [bewerbung@machgmbh.de](mailto:bewerbung@machgmbh.de)  
[www.machgmbh.de](http://www.machgmbh.de)

## Job gesucht?



**Auf einen Blick ...**

können Sie schnell und bequem fündig werden!



**Die Wirtschaft boomt. Nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich – Wir haben Ihren Job!**



Maschinenbediener (m/w/d) /  
Anlagenführer (m/w/d) (16,86 € + Zuschläge)

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Lagermitarbeiter mit Staplerschein (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.gabis.de](http://www.gabis.de). Bewerben Sie sich direkt über unser Online-Bewerberportal oder per E-Mail an [bewerbung@gabis.de](mailto:bewerbung@gabis.de)

**GABIS** GmbH

[www.gabis.de](http://www.gabis.de)



Lessingstr. 4-6 | 67346 Speyer  
Tel.: 06232 10078-0 | [bewerbung@gabis.de](mailto:bewerbung@gabis.de)



## RENAULT ARKANA: Jetzt mit 4.000 € NEU-FÜR-ALT-PRÄMIE\*\*

z. B. Renault ARKANA INTENS TCe 140 EDC\*

ab mtl. **149,- €**



Fahrzeugpreis 30.649,- € nach Abzug der Neu-für-Alt Prämie\*\* 26.649,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 6.093,- €. Nettodarlehensbeitrag 20.556,- €, 36 Monate Laufzeit (35 Raten à 149,- € und eine Schlussrate: 15.880,- €), Gesamtlaufleistung 30.000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag der Raten 21.095,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 27.188,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bei Kaufantrag bis 31.08.21 und Zulassung bis 31.10.2021.

Renault Arkana ITENS TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3-4,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122-96 g/km. \* Energieeffizienzklasse: B - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



**AUTOHAUS KEHRY** eine Niederlassung der  
AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH  
Lauterstraße 113 • 67657 Kaiserslautern • Tel.: 0631-371350

Weitere attraktive Angebote finden Sie auf: [www.auto-kehry.de](http://www.auto-kehry.de)

\*Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung. \*\*Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 4.000 € Neu-für-Alt-Prämie inkl. Renault-Bank-Bonus bei Finanzierung oder Leasing. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden bei Kaufantrag bis 31.08.2021 und Zulassung bis 31.10.2021.

// Abfluss verstopft?  
Wir helfen!



Abflussreinigung  
Kanal- und Rohrreinigung  
Öl-/Fettabscheiderreinigung  
TV-Kanal-Untersuchung

**Notdienst**  
**0631 351510**  
[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)

## Pizzeria Da Carlo

Karlstalstraße 11 • 67705 Trippstadt  
Telefon: 0 63 06 / 15 99

**Lokal und Heimservice geschlossen**

**Vom 03.08. - 15.08.2021 geschlossen!**  
**Ab dem 17.08. ab 17 Uhr wieder geöffnet!**

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

0631 / 350 390 0

Ihr Elektrofachgeschäft

Verkauf von Haushaltsgeräten,  
TV-Geräten und Kaffeemaschinen

✓ Lieferservice ✓ Reparaturservice  
**SERVICE CENTER**

Meisterbetrieb seit 1975

**Koch e. K.**

Ihr Ansprechpartner

**Michael Hauptmann**

Pariser Str. 287

Mobil 0160 / 949 494 76

67663 Kaiserslautern

✓ **Produktberatung vom Fachmann**

## Die Wirtschaft boomt. Nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich – Wir haben Ihren Job!



**Equal Pay**

### 500 Jobs in der Industrie ab sofort:

Für Menschen mit und ohne Ausbildung in Montage, Produktion, Lager, Logistik und Versand bei unseren renommierten Kundenunternehmen der Großindustrie in Kaiserslautern, Mannheim, Ludwigshafen.

### Zu fairen Bedingungen:

- Equal Pay ab dem ersten Tag
- Equal Holiday: 30 Tage Urlaub/ Jahr
- Rahmentarifvertrag mit der IG Metall
- Über 50% Übernahmequote



**GABIS** | GmbH

Lessingstr. 4-6 | 67346 Speyer  
Tel.: 06232 10078-0 | info@gabis.de

www.gabis.de   

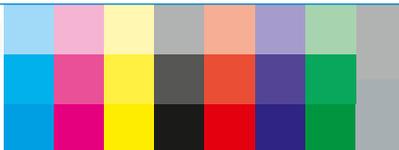
**TAXI** Wer klug ist, ruft an!  
**Landstuhl**

by Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073  
Ihr Profi z. B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Finden Sie das  
passende Zuhause!



Verkaufen Sie Ihre  
Immobilie schnell,  
diskret und zum  
besten Preis.

**wenk**  
IMMOBILIEN SEIT 1958

Professionell, persönlich, seriös.

Am Alten Markt 2, Landstuhl  
Tel.: 06371-9424242  
[wenk-immobilien.de](http://wenk-immobilien.de)

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Landstuhl“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“  
unter <http://epaper.wittich.de/185>

### Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ [mein.wittich.de](http://mein.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Tobias Kessel**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0151 16305401  
[t.kessel@wittich-foehren.de](mailto:t.kessel@wittich-foehren.de)

**Julia Pauli**  
Verkaufsinendienst  
Tel.: 06502 9147-265  
[j.pauli@wittich-foehren.de](mailto:j.pauli@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



## FuderFinanzierungen



Immobilien-Finanzierung  
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen  
**06302-4046 Winnweiler info@fuder.de**

**Älteres Ehepaar mit kleinem Hund sucht zum  
1. November 2021 Einliegerwohnung oder Ähnliches  
mit max. 5 Stufen in Landstuhl (Nähe Stadtmittle),  
ca. 75 – 90 qm, mit EBK, Balkon oder Terrasse,  
Miete bis 950,- € Kaltmiete.  
Telefon 0171 / 8665582**

## KRICKENBACH

EG-Wohnung, ca. 100 qm, 4 ZKB, EBK, Balkon, Pkw-  
Stellplatz, ab sofort zu vermieten, KM 480,- € + NK.  
**Telefon: 06307 / 7536**



### Ich suche ein neues Zuhause!

Liebe Eigentümer, für ein nettes Paar, ihre  
zwei Kinder und Hündin Leika suche ich  
dringend ein Haus mit Garten bis 450.000.-  
**Roland Faber, 017631608321**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-16 [www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

17.30 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse  
 17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse  
 18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse  
 19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Vorabendmesse

#### Sonntag, 01.08.2021

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Heilige Messe  
 09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe  
 10.30 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe  
 10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe  
 15.00 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Tauffeier für Max Stephan  
 18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

#### Krankenkommunion

Folgende Termine sind für den Monat August vorgesehen:

Donnerstag, 29.07.2021 Bruchmühlbach  
 Freitag, 30.07.2021 Landstuhl  
 Samstag, 31.07.2021 Landstuhl-Atzel  
 Samstag, 07.08.2021 Mittelbrunn (vormittags)  
 Mittwoch, 11.08.2021 Hauptstuhl (vormittags)  
 Mittwoch, 11.08.2021 Kindsbach (nachmittags)  
 Die Krankenkommunion wird zuvor telefonisch angemeldet.

#### Gottesdienste in Seniorenheimen

In allen Pflege- und Seniorenheimen unserer Pfarrei finden wieder Hl. Messen oder Wort-Gottes-Feiern statt. In Bruchmühlbach hält Frau Anita Poser Wort-Gottes-Feiern, in Landstuhl wechseln sich Pfr. König, Pfr. Stengel und Pfr. i.R. Bernd Schmitt mit der Feier der Hl. Messe ab, in Kindsbach ist unsere Gemeindeferentin Sybille Meyer-Kuhn tätig und in Vogelbach führt Frau Christine Lauer Wort-Gottes-Feiern durch. Coronabedingt dürfen bisher nur im Senioren-Zentrum Haus Edelberg in Bruchmühlbach externe Besucher teilnehmen. Die Gottesdienste in den anderen Seniorenheimen finden nur für die Bewohner der Pflegeeinrichtungen statt.

### Katholische Kirche St. Antonius Queidersbach

#### Gottesdienstzeiten

#### Sonntag, 01.08.2021

10:30 Uhr: Amt  
 Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygieneregeln. Wir bitten darum, dass die Gottesdienstbesucher die Anweisungen des Empfangsdienstes befolgen.

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

#### Am Rathaus 5 in Landstuhl

Herzliche Einladung zu unserm Gottesdienst am Sonntag um 10.00 Uhr, parallel Kindergottesdienst, am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl. [www.baptisten-landstuhl.de](http://www.baptisten-landstuhl.de)

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

#### Am Rathaus 5 in Landstuhl

Herzliche Einladung zu unserm Gottesdienst am **Sonntag um 10.00 Uhr**, parallel Kindergottesdienst, am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl. [www.baptisten-landstuhl.de](http://www.baptisten-landstuhl.de)

### Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 1. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

**Stelzenberg:** 9.15 Uhr

**Trippstadt:** 10.30 Uhr

**Kollekte:** für die Diakonie Deutschland

Wir können wieder singen! Nach der neuesten Corona-Verordnung ist der Gesang im Gottesdienst wieder erlaubt. Allerdings lassen wir dabei die Maske auf, auch während des übrigen Gottesdienstes.

#### Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen

Am 25. Juli wurde in unseren Gottesdiensten für die Hilfe der von Hochwasser betroffenen Menschen gesammelt. Weit über 100 Men-

schen haben ihr Leben verloren. Hunderte haben ihr Zuhause verloren. Lebensgrundlagen sind von einem auf den anderen Moment zerstört worden. Solidarität zeigt sich, wenn wir für die Betroffenen beten und sie mit Geld unterstützen.

Wer sein Geld an das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. überweist, kann sicher sein, dass die Beschäftigten dort Land und Leute kennen und die Spenden direkt vor Ort ankommen.

#### Spendenkonto:

**Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL**

DE79 3506 0190 1014 1550 20

**Stichwort: Hochwasser-Hilfe**

**Danke für jede Spende! Gott segne euch dafür und segne die Verwendung der Gabe.**

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von **Dienstag bis Samstag** unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

**Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt**

**Telefon: 06306 - 329, Email: [pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de)**

### Mit Sonne im Herzen beim Abschiedsgottesdienst!

Die Sonnenkinder, Eltern, Großeltern und Erzieherinnen feierten am 14. Juli unter dem Motto „Jeder ist einmalig“ einen Abschiedsgottesdienst in der Prot. Kirche in Schopp.

Gemeinsam wurde das „Einmalig Lied“ gesungen und jedes Kind sagte, was es besonders macht. Dabei stellte Pfarrer Hust fest, dass jedes Kind so gut ist, wie es ist. Mit Fürbitten und einem Segenslied bestärkten die Erzieherinnen die Kinder für den Übergang in die Schule und ihren weiteren Weg.



Das Team der Kita „Arche Kunterbunt“

### Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

#### Gottesdienste zum 9. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ (Lukas 12,48b)

#### Sonntag, 1. August 2021:

9.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Schopp, mit Taufen

Wir bitten um eine Kollekte für die „Diakonie Deutschland“.

#### Sitzung des erweiterten Presbyteriums

Donnerstag, 29.7.21 um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindeforum Schopp

#### Städte-Reise im Ostseeraum und Hanse 26.09.2021 bis 01.10.2021

Die diesjährige Bildungsreise der Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach führt im modernen Reisebus an die südwestlich der Ostsee gelegenen Städte Wismar, Lübeck und Rostock, sowie die Landeshauptstadt von Mecklenburg - Vorpommern Schwerin. Mit Bootsfahrt auf dem Ratzeburger See und beeindruckender Landschaft am Meer ist für weitere Abwechslung gesorgt. Die Unterbringung ist im Schloss Wedendorf am Rande des Biosphärenreservates Schaalsee vorgesehen. Infos: Kurt Becker, Tel. 06307-993003 und unter: [www.kirchen-in-kl.de](http://www.kirchen-in-kl.de).

## Urlaub Pfarrer Hust vom 2.8.21 bis einschließlich 22.8.21

Vertretung für Beerdigungen: Pfarrerin A.Grob/Trippstadt - Tel. 06306 329

### Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte mehrere Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann. **Zur Zeit ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

**Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395,**

**e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.**

**Internet: kirchen-in-kl.de**

Im diesjährigen Zeltlager der protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel in Labach brachte Pfarrer Rüdiger Hofmann den Teilnehmern die Geschichte des schottischen Missionars David Livingstone nahe, der sich vor 150 Jahren in Afrika auf die Suche nach den Quellen des Nils machte.

Als erster Europäer stand Livingstone an den Victoriafällen, ging verschollen und wurde schließlich nach Jahren von Henry Morton Stanley gefunden. Von Krankheiten gezeichnet wurde er körperlich immer schwächer und musste zuletzt auf seinem Marsch in einer Hängematte getragen werden. Am 1. Mai 1873 starb er in Ilala am Südufer des Bangweulu an Ruhr. Kinder und Jugendliche hatten sich überwiegend mit ihren Vätern auf dem Freigelände des Freizeithauses der Atzeler Protestanten in ihren Zelten eingerichtet, um an fünf Tagen mehr über Afrika zu erfahren. Bei Spielen, Bastelarbeiten und Wasserspielen, die in diesem Jahr den Schwimmbadbesuch ersetzten, genossen die Teilnehmer bei überwiegend herrlichem Sommerwetter die Freizeit am Bachlauf des ruhigen Labachtals. Ein Höhepunkt für die Jugend war selbstverständlich auch in diesem Jahr das Stockbrotbacken (Foto). Trotz niedriger Corona-Fallzahlen und 7-Tage-Inzidenzen sowie einem umfangreichen Hygienekonzept verzichtete die Gemeinde in diesem Jahr auf den öffentlichen Abschlussgottesdienst. bor

## Prot. Pfarramt Mittelbrunn

### Sonntag 01.08

09:30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn

10:30 Uhr Gottesdienst in Obernheim

Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Adresse und Name müssen hinterlassen werden, medizinischer Mundschutz muss beim rein und raus gehen getragen werden, am Sitzplatz darf er abgenommen werden, die Gemeinde darf leider nicht singen, danach geht unser Gottesdienst in Sommerpause. Für die nächsten vier Wochen finden sie unseren Gottesdienst zum Mitnehmen zum Thema Sonntag - Sabbat an den üblichen Stellen). Hausbesuche sind aufgrund von Corona leider nicht möglich, man kann aber jederzeit bei uns anrufen. Wir sind für Sie da.

Die Kirchengemeinde Langwieden sucht jemanden, der sich für Mindestlohn um die Außenanlagen der Kirche kümmert. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt Mittelbrunn.

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, 06371/17246

## Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Liebe Gemeinde,

am **1. August** ist um **9.30 Uhr** Gottesdienst in **Bruchmühlbach**, am **8. August um 9.30 Uhr** in **Vogelbach**, jeweils mit Pfr. Risser.

Bitte melden sie sich auch weiterhin zum Besuch der Gottesdienste im Pfarramt an.

Beachten sie die jeweils gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Thomas Risser, Pfr.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: **06372/ 6761**

mail: **pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de**

## Ev. Freikirche - Calvary Chapel

### Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: [www.cck-town.org](http://www.cck-town.org)

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

## Sonstige Mitteilungen

## Steinalben - Moosalbtaler Blasmusik e.V.

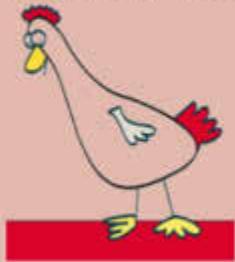
### Mühlenfest am 31.7. und 1.8.21

Unser Mühlenfest findet mit entspr. Hygienevorgaben statt.

Mit viel Musik und bei gewohnt reichhaltigem Essens- und Getränkeangebot wollen wir einen schönen Aufenthalt auf unserem Festplatz bieten.

Befreundete Musikvereine sowie Orchester des Vereins werden am Samstag ab 18:00 Uhr für Unterhaltung sorgen. Die Band „**Crowd-wiggle**“ wird am Samstagabend neben unseren „Spätzündern“ sowie dem Musikverein Lemberg für gute Stimmung sorgen.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach



**Verrücktes Huhn!**

**„Essen to go“**

**am Sonntag, 29. August 2021**

Sie bestellen bis **Mittwoch, 25. August 2021**

Möglichkeit zum Abholen ab 11.30 Uhr  
an der Protestantischen Kirche Linden

Lieferung für ältere und nicht mobile Menschen

Es gibt:

**Gefülltes Hähnchenbein ohne Knochen**  
in Rahmsauce mit Bandnudeln und Sommergemüse

Anmeldung erbeten  
bei Michael Hirscheimann unter Tel. 06307 / 6227  
oder im Pfarrbüro unter Tel. 06307 / 395  
oder per e-mail: [pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de)

**Unkostenbeitrag für das Mittagessen: 12,50 Euro**  
Der Reinerlös ist für unsere Kirchengemeinde bestimmt

## Gelungene Zeltfreizeit für die Jugend im Labachtal



Foto: Boris Bohr

Am Sonntag starten wir mit den „**Riesling-Böhmischen**“, die mit unseren „MoosIX“ ab 11:00 Uhr unterhalten werden. Anschließend spielen die „Musikmäuse“ sowie das Schülerorchester des Vereins. Unsere Freunde aus Weselberg werden mit ihrem Programm den Sonntag musikalisch ausklingen lassen.

Auch für die Kinder haben wir wieder ein Unterhaltungsangebot vorbereitet.

Unser Shuttlebus (Klemens-Reisen, Wald Fischbach-Burgalben) bringt die Gäste von Hermersberg,

Steinalben und Horbach wieder auf unseren Festplatz.

Start am Samstag 17:30 Uhr in Hermersberg, sonntags werden ab 10:00 Uhr die Gäste auf die

Geiselberger Mühle gebracht. Der Shuttlebus fährt in 20-minütigem Turnus.

**Für den Besuch unseres Festes ist eine Voranmeldung sowie ein Impf- oder aktueller Testnachweis erforderlich.**

Wir freuen uns auf Anmeldungen per Mail an [moosalbtaler-camping@t-online.de](mailto:moosalbtaler-camping@t-online.de)

Wenn möglich bitten wir auch um die Info, ob bereits eine vollständige Impfung erfolgt ist.

Im großen Proberaum unseres Musikzentrums bieten wir am Samstag von 17:00 – 21:00 Uhr

sowie am Sonntag von 10:00 – 13:00 Uhr die Möglichkeit für einen kostenlosen Corona-Test,

für unsere Festbesucher die noch nicht geimpft oder gesundet sind.

Wir „Moosalbtaler“ freuen uns auf ein paar fröhliche Stunden mit unseren Gästen.

## Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schöffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Bevorzugt kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien, erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: [kontakt@daniel-schaeffner.de](mailto:kontakt@daniel-schaeffner.de), vereinbart werden.

## Mit Anita Schäfer im Gespräch

Auch während der Corona-Pandemie bietet die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer Bürgerinnen und Bürgern persönliche Sprechstunden an. Diese finden bis auf Weiteres telefonisch statt. Interessierte werden gebeten, zwecks Terminkoordination und -vergabe das Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMail an [anita.schaefer.wk@bundestag.de](mailto:anita.schaefer.wk@bundestag.de) zu kontaktieren.

## Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an [bueroc@marcus-klein.info](mailto:bueroc@marcus-klein.info).



Gemeindeschwester plus – Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

Tel.Nr.: 0631-7105 333

e-mail: [andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de](mailto:andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de)

**Gesprächstermine nach vorherige Vereinbarung**

## Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: [angelika.gloeckner@bundestag.de](mailto:angelika.gloeckner@bundestag.de).

## Landesamt für Steuern - Wie Vereine Flutopfern helfen können

### Nachweiserleichterungen bei Soforthilfen bis 5.000 Euro

Soforthilfen bis 5.000 Euro im Rahmen von Spendenaktionen für Hochwasseropfer können ohne weitergehende Prüfung an die betroffenen Menschen ausgezahlt werden. Dies hat das Landesamt für Steuern heute mitgeteilt.

Bereits mit Erlass vom 16. Juli 2021 hat das Finanzministerium Rheinland-Pfalz für Spendenaktionen für die von der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz betroffenen Personen Sonderregelungen getroffen. Danach dürfen als gemeinnützig anerkannte Körperschaften Spenden zur Hilfe für die Flutopfer auch dann annehmen und hierfür Spendenbescheinigungen ausstellen, wenn sie nach ihrer Satzung keine mildtätigen Zwecke verfolgen. Auch Sport-, Musik- oder Brauchtumsvereine können damit Geld- oder Sachspenden mit dem ausdrücklichen Zweck „Flutopfer Soforthilfe“ annehmen, obwohl dies nicht ihrem eigentlichen Satzungszweck entspricht.

Die Spenden müssen dann aber auch entsprechend verwendet werden. Sie dürfen also nur den von der Flut selbst und unmittelbar Betroffenen zugutekommen. Zudem sind Zuwendungen nur bis zu der Höhe zulässig, wie der Schaden von dem Flutopfer selbst zu tragen ist. Eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit ist nicht erforderlich, da die Flutkatastrophe Ursache der wirtschaftlichen Notlage ist.

Erleichterungen gelten nun darüber hinaus für Soforthilfen in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Sie können ohne weitergehende Prüfung an die betroffenen Menschen ausgezahlt werden. Für darüber hinausgehende Beträge kann der Nachweis der Hilfsbedürftigkeit vereinfacht z.B. durch eine Bestätigung der unterstützten Person über die eigene Betroffenheit und die geschätzte Höhe des aus eigenen finanziellen Mitteln zu tragenden Schadens geführt werden. Dies ermöglicht eine unbürokratische und sofortige Hilfe.

Zudem dürfen die gemeinnützigen Körperschaften die Spenden auch an eine steuerbegünstigte Körperschaft, die z. B. mildtätige Zwecke verfolgt, oder an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. eine inländische öffentliche Dienststelle zur Hilfe für die Opfer des Unwetters in Rheinland-Pfalz weiterleiten.

Für allgemeine Fragen zu steuerlichen Themen und insbesondere zu den steuerlichen Erleichterungen für von der Katastrophe betroffene Bürgerinnen und Bürger steht die Info-Hotline der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz unter der Rufnummer 0261 - 20 179 279 zur Verfügung.

Bei konkreten Rückfragen im steuerlichen Einzelfall können nur die für die Vereine zuständigen Stellen der jeweils örtlich zuständigen Finanzämter weiterhelfen. Die Finanzverwaltung weist allerdings darauf hin, dass das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler aktuell noch nicht wieder erreichbar ist. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Arbeitsfähigkeit schnellstmöglich wiederherzustellen.

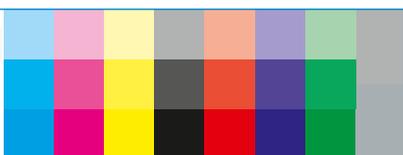
## Was tun bei ARTHROSE?

Ein künstliches Kniegelenk schenkt vielen Arthrose-Betroffenen ein neues Leben. Aber leider haben nicht alle Patienten dieses Glück. Woran liegt das? Was ist beim Knie anders als bei der Hüfte, und was sollte man vor und nach dem Eingriff bedenken? Kann man auch selbst etwas zur langen Haltbarkeit des neuen Gelenks beitragen? Auf diese wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvolle Hinweise, die jeder kennen sollte. Sie fördert zudem

die Arthrosenforschung bundesweit mit bisher über 400 Forschungsprojekten und einer Stiftungsprofessur. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ mit vielen nützlichen Empfehlungen bei Arthrose kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/Main (bitte gern eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: [service@arthrose.de](mailto:service@arthrose.de) (bitte auch dann gerne mit vollständiger Adresse für die Zusendung der Unterlagen).

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Sven Schuff**

Bankfachwirt (IHK)

**CS FINANZ  
BROKERSERVICE**Tel. 0631-205-78360  
Unionstraße 1  
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte  
für Immobilienbesitzer:**

- **Baufinanzierungen mit Nebenkosten**
- **Umschuldung mit negativer Schufa**
- **Abwendung der Zwangsversteigerung**

seit 1993 Ihr kompetenter  
Ansprechpartner**GOLDANKAUF****www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de**An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber,  
Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.Ladengeschäft: Waldfischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr*Ristorante Bell' Aria*

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

**Antipasti im Sommer stillt den ersten Hunger –  
frische Muscheln aus Italien**Auberginenklöße in Tomatensauce auf Spaghetti  
gefüllte Kalbsbrust in Genoveser Art

Kalbskotelett in Salbeibutter gebraten

brasilianischer Rahmbraten vom Schwein mit frischen Champignons  
Zackenbarschfilet in provenzalischer Art

rote Thunfische vom Grill

Rigatoni mit Viktoriabarschstreifen und Pfifferlingen

**Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit**(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,  
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,  
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

**Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt**(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

**Baumfällung und Gartenarbeiten**(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,  
Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

**Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung**(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
**preiswert + pünktlich + professionell**  
inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**03944-36160 | [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**BRENNHOLZ**  
getrocknet aus Kantholz-Abschnitten  
Jetzt Vorrat für den Winter sichern  
Preis und Lieferzeit auf Anfrage  
Telefon 06336 / 9112390 [julia.reischmann@wr-holzverpackungen.de](mailto:julia.reischmann@wr-holzverpackungen.de)

**Dienstleistungen aller Art****Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

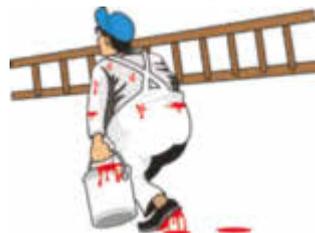
**Gartenarbeiten aller Art**

- Baumfällung (speziell Risikolage) • Rollrasen anlegen und säen
  - Baumstammfräsen/-Entwurzelung • Steingarten u. Pflastersteine anlegen
  - Heckenschnitt und Sträucher • Mäharbeiten/Vertikutieren
  - Obstbäume schneiden • Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

**STEINMETZ UND BILDHAUER  
PETER BOHL**

NATURSTEINARBEITEN  
GRABMALE  
GRANIT - MARMOR  
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8  
66851 OBERARNBACH  
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546

**Firma Strauch GmbH**  
Gipser- u. Malergeschäft

Wachtelstraße 14  
66877 Ramstein-Miesenbach  
Tel.: 063 71/70222  
Mobil: 0176-22 73 34 83

Wir beraten & planen  
Ihr Bauvorhaben

- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Dachisolierung
- Altbausanierung
- Altbaurenovierung
- Dienstleistungen
- Hausmeisterservice

Instandhaltung von Haus & Hof  
Hausentrümpelungen aller Art

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Gasthaus QUACK bei.

**Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel**

Ausführung sämtlicher  
Baumfäll- und Forstarbeiten,  
Sturmschäden, Grünpflege  
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!

Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0171 / 7757963



DACHDECKEREI  
MEISTERBETRIEB

**Michael Krell**

Dacheindeckungen • Fassadenverkleidungen  
Dachdämmung und Dachfenster  
Flachdacharbeiten • Blecheinrichtungen

Frontalstraße 41 • 67693 Fischbach  
Telefon (0 63 05) 99 38 10 • Mobil 0170 7714 639  
[Dachdeckerei-M.Krell@t-online.de](mailto:Dachdeckerei-M.Krell@t-online.de)